
Bericht

VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH
Lichtenstein/Sa.

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Auftrag: 0.0932577.001



| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| Abkürzungsverzeichnis..... | 5 |
| A. Prüfungsauftrag..... | 7 |
| I. Prüfungsauftrag | 7 |
| II. Bestätigung der Unabhängigkeit | 8 |
| B. Grundsätzliche Feststellungen | 9 |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter..... | 9 |
| II. Wesentliche Geschäftsvorfälle..... | 11 |
| III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks..... | 13 |
| C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 19 |
| D. Feststellungen zur Rechnungslegung | 23 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung..... | 23 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen..... | 23 |
| 2. Jahresabschluss..... | 24 |
| 3. Lagebericht | 24 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses..... | 25 |
| E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG | 28 |
| F. Schlussbemerkung..... | 29 |

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

| |
|---|
| <p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p> |
|---|

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------------|--|
| Abs. | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AVBGasV | Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden |
| BNetzA | Bundesnetzagentur |
| BilMoG | Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) |
| BilRUG | Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) |
| BKZ | Baukostenzuschuss |
| EGHGB | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch |
| EnergieStG | Energiesteuergesetz |
| enviaM | envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz |
| EnWG | Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) |
| E.ON SE | E.ON SE, Essen |
| GISA GmbH | GISA GmbH, Halle (Saale) |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GmbHG | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung |
| GWh | Gigawattstunden |
| HAK | Hausanschlusskosten |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HRB | Handelsregister Abteilung B |
| i.d.F. | in der Fassung |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| innogy SE | innogy SE, Essen |
| ISAE | International Standard on Assurance Engagements |
| InsO | Insolvenzordnung |
| IT | Informationstechnologie |
| MsbG | Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz) |
| MITNETZ GAS | Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) |
| MITNETZ STROM | Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale) |
| n.F. | neue Fassung |
| p.a. | per anno |

| | |
|-------------|--|
| PS | Prüfungsstandard |
| SAB | Sächsische Aufbaubank – Förderbank -, Leipzig |
| SÜWESA NETZ | Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau |
| VWS | VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein/Sa. |

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 26. Februar 2020 erteilte uns der Vorsitzende des Aufsichtsrates der

VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein/Sa.,
(im Folgenden kurz "VWS" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die VWS ist als **mittelgroße Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.
3. Eine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines **Konzernabschlusses** und eines **Konzernlageberichts** für den Teilkonzern der VWS besteht nach § 291 HGB nicht, da die VWS und ihr Tochterunternehmen, die Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau (SÜWESA NETZ), in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen werden und kein Antrag von Minderheitsgesellschaftern zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts nach § 291 Abs. 3 Nr. 2 HGB vorliegt sowie die weiteren Voraussetzungen des § 291 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 (Anforderungen an den befreienden Konzernabschluss und Konzernlagebericht) sowie Nr. 4 HGB (erforderliche Anhangangaben im Anhang des zu befreienden Unternehmens) erfüllt sind. Weiterhin müssen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der E.ON SE in Einklang mit der EU Abschlussprüferrichtlinie geprüft und gemäß § 325 HGB in deutscher Sprache offen gelegt werden, um befreiende Wirkung zu erzielen.
4. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt E.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns mitgeteilt, dass sie beabsichtigen, uns zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der

- Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern (Az. BK8-19/00002-A) und der
- Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern (Az. BK9-19/613-1)

(im Folgenden die „Festlegungen“) der Bundesnetzagentur gesondert von der Jahresabschlussprüfung in Einklang mit Tenorziffer 4 der Festlegungen in Verbindung mit IDW EPS 611 „Entwurf eines IDW Prüfungsstandards: Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG“ zu beauftragen.

5. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
6. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen I und II beigefügt sind. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse als Anlage III. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft haben wir in der Anlage IV dargestellt. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der VWS durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
9. Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der VWS:
 - Die Geschäftstätigkeit der VWS war in 2020 weiterhin durch ein sehr dynamisches Markt- und Wettbewerbsumfeld gekennzeichnet. Durch neue Produkte, langfristig angelegte Kundenbindungsmaßnahmen sowie Akquise- und Reakquiseaktionen konnten die Kundenverluste im Segment Privat- und Gewerbekunden im Geschäftsjahr 2020 teilweise kompensiert werden.
 - Das Stromaufkommen betrug im Berichtsjahr 60,1 GWh (Vorjahr 69,3 GWh). Die nutzbare Stromabgabe reduzierte sich von 67,9 GWh auf 55,2 GWh und ist hauptsächlich auf die Rückgänge im Bereich der Sondervertragskunden zurückzuführen. Das Gasaufkommen belief sich auf 258,2 GWh (Vorjahr 254,3 GWh). Die nutzbare Gasabgabe betrug 124,0 GWh (Vorjahr 157,0 GWh) und ist im Berichtsjahr infolge von Kundenverlusten und corona-bedingten Mengerrückgängen im Berichtsjahr rückläufig. Das Wärmeaufkommen von 47,7 GWh (Vorjahr 48,5 GWh) wurde vollständig aus eigenen Kraftwerken gedeckt. Die nutzbare Wärmeabgabe lag mit 41,5 GWh geringfügig unter dem Vorjahr (43,0 GWh).

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 32.153 auf T€ 31.010 hauptsächlich infolge geringerer Absatzmengen in allen Segmenten vermindert. Demgegenüber stiegen die sonstigen Umsatzerlöse von T€ 6.529 auf T€ 6.756 infolge höherer Pächterlöse und Erlösen für Stromerzeugung nach EEG und KWKG. Unter Berücksichtigung der um T€ 225 gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge sowie der rückläufigen Betriebsaufwendungen erhöhte sich der Jahresüberschuss von T€ 1.837 auf T€ 2.132.

Die Vermögensstruktur ist durch den hohen Anteil des Anlagevermögens (84,4 %) und die Kapitalstruktur durch eine betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote von 67,2 % geprägt. Die Liquidität war im Berichtszeitraum kontinuierlich gesichert. Zur langfristigen Finanzierung stehen der VWS Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 6.177 (Vorjahr T€ 7.193) zur Verfügung. Die kurzfristige Finanzierung ist durch die Einbeziehung in das Cash-Managementsystem der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, (enviaM) sichergestellt. Die hieraus zum Bilanzstichtag resultierenden Forderungen der VWS gegen enviaM betragen T€ 5.039 (Vorjahr T€ 5.184).

- Investitionen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 2.591 (Vorjahr T€ 2.106) vorgenommen und betreffen neben der Erneuerung auch Neuanschlüsse am Strom- und Gasverteilernetz.

10. Der Lagebericht enthält zum **Chancen- und Risikomanagement** folgende Kernaussagen:

- Nach Darstellung der Gesellschaft ist ein ganzheitlich organisiertes Risiko- und Chancenmanagement, in welche auch die Tochtergesellschaft SÜWESA NETZ einbezogen ist, fester Bestandteil der betrieblichen Abläufe bei der VWS.
- Als wesentliche Risiken nennt die Geschäftsführung Marktrisiken infolge des anhaltenden Wettbewerbsdrucks auf den Strom- und Gasmärkten. Hieraus ergeben sich entsprechende Preis- und Absatzrisiken sowie Risiken und Chancen aus dem Verlust bzw. dem Gewinn von Konzessionsverträgen. Die bestehenden Betriebsrisiken umfassen insbesondere ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, EDV- oder administrativen Bereich. Unter den Umfeldrisiken wird insbesondere die Risikosituation aus Veränderungen im politischen, rechtlichen und vor allem im regulatorischen Umfeld erfasst. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Finanzrisiken insbesondere aus Zins-, Kredit- und Preisänderungen, Zahlungsausfallrisiken von Kunden sowie Risiken aus Commodity-Positionen identifiziert. Finanzrisiken bestehen weiter im Zusammenhang mit Unternehmensinsolvenzen und entsprechenden Insolvenzanfechtungen nach § 133 InsO.
Den Risiken begegnet die Gesellschaft nach der Darstellung im Lagebericht u. a. durch eine aktive Vertriebspolitik, differenzierte Preise und Produkte, eine weitgehend absatzorientierte Beschaffung, ein effektives Kostenmanagement, kundenindividuelle Bonitätsprüfungen sowie ein stringentes Forderungsmanagement.
- Das gesamte Risiko-Portfolio erfasst VWS unter Berücksichtigung von Schadenseintrittswahrscheinlichkeiten und der erwarteten Schadenshöhe, wobei die Gesellschaft Risiken als wesentlich betrachtet, sofern eine Schadenshöhe von größer T€ 600 mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 10 % angenommen wird. Die Geschäftsführung beschreibt das grundsätzliche Risiko von Konzessionsverlusten aufgrund der laufenden Ausschreibungsverfahren der Stadt Stollberg, welche sich für die VWS und ihre Tochtergesellschaft SÜWESA NETZ wesentlich auf die künftige Ertragslage auswirken könnten. Die Wahrscheinlichkeit des Neuabschlusses der Konzessionsverträge mit VWS wird jedoch mit über 50 % gesehen. Darüber hinaus bestanden nach Darstellung der Geschäftsführung im Berichtszeitraum weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Risikopositionen den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Derartige Risiken sind nach den Ausführungen im Lagebericht auch für das Geschäftsjahr 2020 aktuell nicht erkennbar.
- Chancen sieht die Gesellschaft nach den Ausführungen der Geschäftsführung in der systematischen und dauerhaften Verbesserung von Arbeitsabläufen und Prozessen sowie in dem betrieblichen Ideenmanagement. Weitere Wettbewerbs- und Ergebnischancen sieht die VWS in der Teilnahme an Ausschreibungen im Strom- und Gasbereich, in Bewerbungen um Konzessionsverträge oder der aktiven Vermarktung von energienahen Dienstleistungen in Netz und Vertrieb.

11. Im Lagebericht trifft die Geschäftsführung innerhalb des **Prognoseberichtes** folgende Kernaussagen zur Einschätzung der Entwicklung der Gesellschaft im folgenden Geschäftsjahr:

- VWS verfolgt im Vertrieb in 2021 das Ziel, die hohe Marktdurchdringung in ihrem Versorgungsgebiet zu halten und erneut eine hohe Kundenzufriedenheit zu erzielen. Die Geschäftsführung erwartet einerseits durch die wachsende Sensibilisierung für ressourcenschonendes Verhalten und die allgemeine Energiepreisentwicklung rückläufige leitungsgebundene Ener-

giebezüge ihrer Kunden. Andererseits sieht sie ein Wachstumspotenzial im Bereich der Dienstleistungserbringung, z. B. bei dezentralen Versorgungslösungen, neuen Technologien und dem ganzheitlichen Energiemanagement.

- Im Fernwärmebereich wird die Erarbeitung eines langfristigen Netzkonzeptes fortgesetzt, aus dem notwendige Baumaßnahmen abgeleitet werden sollen. Weiterhin sind zukünftig Investitionen in die Erzeugung aus erneuerbaren Energien geplant, sofern die politischen Rahmenbedingungen genügend Investitionssicherheit bieten.
 - Der Wettbewerb um Strom- als auch um Gaskonzessionen wird in den kommenden Jahren in seiner Intensität unverändert anhalten. Über ein etabliertes Konzessions- und Kommunalmanagement strebt VWS die Sicherung ihrer Konzessionsverträge an.
 - Die Geschäftsführung führt abschließend aus, dass sie für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Stromabsatz von ca. 55 GWh, einem Gasabsatz von ca. 123 GWh und einem Wärmeabsatz von 40 GWh rechnet. Aufgrund rückläufiger sonstiger Umsatzerlöse prognostiziert die Geschäftsführung ein betriebliches Ergebnis (EBIT) von T€ 2.396. Die geplanten Investitionen betragen rund T€ 3.592.
12. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

13. Zwischen VWS und enviaM besteht eine **Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management**, wonach die Gesellschaft ihre Geldmarkt-Liquidität an enviaM abführt. Die Verpflichtung erfasst nicht die gebundene Liquidität der Gesellschaft, also insbesondere nicht die Mittel, die benötigt werden, um das Stammkapital abzudecken. Zum 31. Dezember 2020 weist die VWS eine Forderung aus dem Cash-Management gegenüber enviaM in Höhe von T€ 5.039 (Vorjahr T€ 5.184) aus. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Den kurzfristigen Finanzforderungen aus der Cash-Management-Vereinbarung stehen langfristige Verbindlichkeiten aus **Gesellschafterdarlehen von enviaM** in Höhe von T€ 6.177 (Vorjahr T€ 7.193) gegenüber.

Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag unter Gegenüberstellung der Vorjahreswerte folgende Finanzverbindlichkeiten:

| Gegenstand des Darlehens | Ausreichung in | Nennbetrag | Stand 31.12.2020 | Stand 31.12.2019 |
|---|---------------------------|-------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | | T€ | T€ | T€ |
| Investitionsdarlehen und Anschlussfinanzierung für auslaufende Darlehen | 2012 | 3.300 | 707 | 1.178 |
| Investitionsdarlehen (Erzeugungsanlagen) | 2012 | 1.200 | 171 | 343 |
| Investitionsdarlehen (Erzeugungsanlagen) | 2012 | 600 | 100 | 186 |
| Investitions- und Liquiditätsdarlehen | 2013 | 5.200 | 1.486 | 2.229 |
| Investitions- und Liquiditätsdarlehen | 2014 | 3.600 | 1.543 | 2.057 |
| Investitionsdarlehen | 2016 | 2.000 | 1.000 | 1.200 |
| Investitionsdarlehen | 2020 | 1.300 | 1.170 | 0 |
| | | 17.200 | 6.177 | 7.193 |

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Februar 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein/Sa.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein/Sa., – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist,

und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG), den branchenspezifischen Vorschriften (z.B. § 6b EnWG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
16. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F.) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

Die Prüfung der **Bilanzen** und **Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

17. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
18. Unsere **Prüfung** haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober 2020 bis Januar 2021 durchgeführt. Aufgrund der Hochphase der weltweiten Viruspanemie haben wir von Vor-Ort-Arbeiten abgesehen. Uns standen Fernzugänge zum Finanzbuchhaltungssystem zur Verfügung. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden telefonisch sowie mittels Videokonferenzen statt.
19. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.
20. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat; der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
21. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft,
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind,
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken,
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse,
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und durch die interne Revision des Mehrheitsgesellschafters enviaM.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen: Investitionen, Strom-, Gas- und Wärmeabrechnung sowie Personalabrechnung.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

22. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, den Gesellschaftsvertrag, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Darüber hinaus

haben wir zu rechtlichen und steuerlichen Risiken jeweils eine Bestätigung von enviaM, die die VWS in rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten betreut, eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2020 zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

23. Gemäß dem mit enviaM bestehenden Rahmenvertrag zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung werden für VWS IT-Dienstleistungen erbracht. enviaM ihrerseits bedient sich zur Erfüllung dieser Verpflichtung weitgehend der GISA GmbH, Halle (Saale), (GISA GmbH) die auf der Grundlage eines Rahmendienstleistungsvertrages Leistungen auf den Gebieten der Informationstechnologie sowie des Datenschutzes erbringt. Für das bei GISA GmbH eingerichtete dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem für den Betrieb und die Wartung von IT-Anwendungssystemen (Betriebssysteme, SAP R/3-Systeme sowie Billingsysteme) und den Betrieb der informationstechnischen Infrastruktur, haben wir den uns vorliegenden Bericht und die Bescheinigung nach dem Prüfungsstandard ISAE 3402 Typ 2 zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verwertet. Die Prüfung nach dem ISAE 3402 Typ 2 erfolgte im Auftrag des Dienstleistungsunternehmens durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig.
24. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Prüfung der Strom- und Gasmengenbilanz (Materialaufwand, Umsatzerlöse, Forderungen, Verbindlichkeiten),
 - Prüfung der Verwendung geschätzter Werte (Rückstellungen, bilanzielle Abgrenzungen, Fast-Close-Schätzungen),
 - Geschäfte mit nahestehenden Personen (Geschäfte zwischen verbundenen Unternehmen insbesondere im Zusammenhang mit der Netzverpachtung).
25. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
27. Gemäß dem mit enviaM bestehenden **Rahmenvertrag** zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung werden für VWS **IT-Dienstleistungen** erbracht. enviaM ihrerseits bedient sich zur Erfüllung dieser Verpflichtung weitgehend der GISA GmbH, die auf der Grundlage eines Rahmendienstleistungsvertrages Leistungen auf den Gebieten der Informationstechnologie sowie des Datenschutzes erbringt. Die GISA GmbH ist dabei zuständig für den Betrieb und die Wartung von IT-Anwendungssystemen (Betriebssysteme, SAP R/3-Systeme sowie Billingsysteme) und den Betrieb der informationstechnischen Infrastruktur (Rechenzentrumsbetrieb sowie Betreuung der IT-Systeme an den Standorten der enviaM). Außerdem erfolgte eine Unterstützung der Gesellschaft bei der Entwicklung, dem Customizing und der Einführung von IT-Anwendungssystemen im Rahmen von IT-Projekten, welche von der Gesellschaft oder der enviaM durchgeführt werden. IT-Entwicklungen für das von der Gesellschaft genutzte SAP Rechnungslegungssystem werden von der GISA GmbH und im Rahmen eines zentralen Prozesses von der innogy SE, Essen, (sogenannter "Energy SAP Master (ESM)") vorgenommen. Für die einzelnen Leistungen wurden jeweils schriftliche Vereinbarungen getroffen.
28. Bei unserer Prüfung, die auch eine Verwertung des Berichtes und der Bescheinigung nach ISAE 3402 Typ 2 hinsichtlich des an die GISA GmbH für den IT-Betrieb ausgelagerten internen Kontrollsystems beinhaltete, haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und den Dienstleistungsunternehmen enviaM und GISA GmbH (siehe Text 23) getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der **rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
29. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

30. Im **Jahresabschluss** bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der VWS wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Energieversorgungsunternehmen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
31. Die **Bilanz** und die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
32. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
33. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der aktiven Mitglieder des Geschäftsführungsorgans gemäß § 285 Nr. 9a HGB unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.
34. Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Unterlassung der Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB (Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers) zu Recht erfolgte, weil die Befreiungsvoraussetzung (Aufnahme der Angaben in einen das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss) ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden kann. Anhaltspunkte, dass diese Voraussetzung voraussichtlich nicht erfüllt wird, bestehen nicht.

3. Lagebericht

35. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

36. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
37. Hinsichtlich der Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft und beschränken uns im Folgenden auf Erläuterungen, soweit diese für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB) sind.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

38. Die Gesellschaft erstellt ihren Jahresabschluss im Rahmen eines **Fast-Close-Prozesses**. Bei dieser Vorgehensweise sind insbesondere für die Monate November und Dezember in größerem Umfang Schätzwerte im Jahresabschluss enthalten. Dies betrifft vor allem die Schätzungen in der Strom-, Gas- und Wärmemengenbilanz (Strom- und Gasbezug, Strom-, Gas- und Wärmeabgabe) und davon abgeleitet die korrespondierenden Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (Forderungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, Materialaufwand). Ausgangspunkt dieser Schätzung ist die Absatzplanung der Gesellschaft, wobei diese für die Privat- und Gewerbekunden anhand eines Standardlastprofils und für die Geschäftskunden kundenindividuell erfolgt. Weitere größere Schätzungen im Zusammenhang mit dem Fast-Close-Abschluss erfolgten im Rahmen der Ermittlung der noch ausstehenden Eingangsrechnungen.

Die Abweichungen zwischen den tatsächlichen Werten von den zum Jahresabschluss geschätzten Werten werden im Folgejahr ergebniswirksam erfasst. Nach unseren Erfahrungen aus der Vergangenheit sind die durch die Fast-Close-Schätzungen entstehenden ergebniswirksamen Abweichungen als unwesentlich anzusehen, die Gesellschaft wendet die Schätzverfahren stetig an, sodass die Ertragslage auch unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss enthaltenen Fast-Close-Schätzwerte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

39. VWS als Energieversorgungsunternehmen hat mit der Lieferung von Strom, Gas und Wärme an den Kunden ihre Lieferungs- und Leistungsverpflichtung erfüllt. Wie in der Branche üblich, rechnet die Gesellschaft den Verbrauch von Geschäftskunden grundsätzlich monatlich nach den vorliegenden Zählerwerten ab, während der Verbrauch für die Privat- und Gewerbekunden lediglich einmal jährlich (rollierende Jahresverbrauchsablesung) ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit der Durchführung einer **Jahresverbrauchsabgrenzung**

zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens. Aufgrund des Fast-Close-Abschlusses der Gesellschaft (siehe Text 38) werden nach dem oben beschriebenen Verfahren ebenfalls die noch nicht abgerechneten Strom-, Gas- und Wärmelieferungen an Geschäftskunden errechnet.

40. Zum Bilanzstichtag sind T€ 14.632 (56,0 %) (Vorjahr T€ 15.036; 54,4 %) der Strom-, Gas- und Wärmeumsätze des Geschäftsjahres aufgrund einer kundenindividuellen Hochrechnung ermittelt worden. Von den aus der kundenindividuellen Hochrechnung für die Privat- und Gewerbekunden ermittelten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Strom, Gas und Wärme in Höhe von T€ 13.650 (Vorjahr T€ 13.617) werden die erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von (netto) T€ 14.518 (Vorjahr T€ 14.565) aktivisch abgesetzt. Der zum 31. Dezember 2020 in Höhe von T€ 868 (Vorjahr T€ 948) übersteigende Betrag der von den Kunden erhaltenen Anzahlungen wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Weicht der tatsächliche Verbrauch in der Abrechnungsperiode vom geschätzten Verbrauch ab, so wird die Differenz im Folgejahr ergebniswirksam erfasst. Nach unseren Erfahrungen aus der Vergangenheit sind die durch die angesetzten Schätzwerte entstehenden Differenzen zu den tatsächlich im Geschäftsjahr gelieferten Energiemengen und den daraus resultierenden Umsätzen als unwesentlich anzusehen, sodass die Ertragslage hiernach weiterhin ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

41. Hinsichtlich der an MITNETZ STROM und an MITNETZ GAS verpachteten Elektrizitäts- und Gasverteilernetze geht die Gesellschaft unverändert davon aus, dass aufgrund der - bezogen auf deren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer - relativ kurzen vertraglichen Pachtzeiten kein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen erfolgt ist, weshalb diese auch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 weiterhin als **Sachanlagevermögen** bilanziert sind. Den jährlichen Abschreibungen der Elektrizitätsverteilernetze stehen die jährlichen Pachteinnahmen gegenüber.
42. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) ermittelt. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag) werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt. Ein Karrieretrend wird insofern berücksichtigt, als sich dieser in einem Zuschlag auf die angenommene Regelgehaltserhöhung niederschlägt. Es wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) und der hierfür von der Deutschen Bundesbank jeweils zum 31. Dezember veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der letzten zehn Jahre von

2,30 % (Vorjahr 2,71 %) verwendet. In Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz (1,60 %) und dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz (2,30 %) bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ergibt sich nach § 253 Abs. 6 HGB ein **ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von T€ 157**.

43. Die Gesellschaft bilanziert sämtliche **mittelbare Pensionsverpflichtungen**, wobei das Kassenvermögen der Unterstützungskasse vom Verpflichtungswert abgesetzt wird. Sie übt damit das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht aus. Zum 31. Dezember 2020 werden insgesamt Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 653 (Vorjahr T€ 575) ausgewiesen.
44. **Sonstige Rückstellungen** mit einer Laufzeit von über einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der jeweils zum 31. Dezember von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde, abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Bei den unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläen wendet die Gesellschaft die nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB zulässige Vereinfachungsregel an und unterstellt auch hier eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren.
45. Alle durch VWS vereinnahmten **Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten** (BKZ/HAK) werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung erfolgt zu Gunsten der Umsatzerlöse.
46. Zum 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft **latente Steuern** gemäß § 274 HGB unter Berücksichtigung des bilanzorientierten Konzeptes ermittelt. Die latenten Steuern resultieren danach aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in der Handels- und Steuerbilanz, die zukünftig steuerbe- oder -entlastend wirken. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuern werden auch quasi-permanente Differenzen berücksichtigt. Für Zwecke der Bewertung der abzugrenzenden Steuern wird auf den unternehmensindividuellen Steuersatz abgestellt, der voraussichtlich im Zeitpunkt der Umkehrung der zeitlichen Differenz Gültigkeit hat. Die Gesellschaft hat hierfür einen Steuersatz von 29,8 % (Vorjahr 29,8 %) zugrunde gelegt. Die von der Gesellschaft ermittelten latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Unterschieden in den sonstigen Rückstellungen.

Zum 31. Dezember 2020 besteht ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern. Die Gesellschaft hat das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht in Anspruch genommen und keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

47. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt.

48. Unsere Prüfung hat ergeben, dass VWS ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.

Die VWS führt für die Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit der Verpachtung von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen an den grundzuständigen Messstellenbetreiber MITNETZ STROM stehen, unverändert getrennte Konten und stellt keinen Tätigkeitsabschluss auf. Weil VWS kein grundzuständiger Messstellenbetreiber ist, vertritt die Gesellschaft die Auffassung, dass sie auch nach dem OLG-Urteil vom 7. Oktober 2020 (Az. 3 Kart 885/19) nicht von Gesetzes wegen zur Erstellung und Testierung eines gesonderten Tätigkeitsabschlusses nach § 3 Abs. 4 S. 2, HS 2 MsbG i.V.m. § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet ist. Diese Einordnung stellt eine von mehreren denkbaren Rechtsauffassungen dar, sodass grundsätzlich auch die gegenteilige Annahme vertreten werden kann. Eine abschließende, etwa gerichtliche Klärung dieser Rechtsfrage ist unser Kenntnis nach bislang nicht erfolgt.

49. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeitsbereiche "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung" wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlage beigefügt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein/Sa., für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Leipzig, den 3. Februar 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Thomas Schmid
Wirtschaftsprüfer


Uta Frank Hack
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

| Anlagenverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I Lagebericht zum 31. Dezember 2020 | 1 |
| II Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020..... | 1 |
| III Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2020..... | 1 |
| IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse | 1 |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht

zum 31. Dezember 2020

VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH,

Lichtenstein/Sa.

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH (im Folgenden kurz „VWS“ genannt) versorgt Privat- und Geschäftskunden der Städte Crimmitschau, Lichtenstein/ Sa- und Stollberg und deren zugehörige Ortsteile mit Strom, Erdgas und Wärme sowie der Gemeinden Bernsdorf, Neukirchen/Pleiße und St. Egidien mit Erdgas. An den Standorten Crimmitschau, Lichtenstein/ Sa. und Stollberg befinden sich Erzeugungskapazitäten für Strom und Fernwärme. Weiterhin bildet einen Schwerpunkt der Unternehmensführung die Erbringung energienaher Dienstleistungen. Als Mehrheitsbeteiligung der envia Mitteldeutsche Energie AG (im Folgenden kurz „enviaM“ genannt) führt VWS die erfolgreiche Entwicklung der Vorgängerstadtwerke fort und baut die regionale sowie kommunale Verbundenheit weiter aus.

VWS ist ein vertikal integrierter Energiedienstleister. Zusammen mit ihrer Beteiligungsgesellschaft Südwestsächsische Netz GmbH (im Folgenden kurz „SÜWESA NETZ“ genannt) übernimmt VWS Aufgaben der Erzeugung und des Vertriebs von Strom, Gas, Wärme und Energiedienstleistungen.

VWS verpachtet ihre Strom- und Gasverteilnetze. Das Stromverteilnetz ist an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (im Folgenden kurz „MITNETZ STROM“ genannt) und das Gasverteilnetz an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH (im Folgenden kurz „MITNETZ GAS“ genannt) verpachtet.

Im Rahmen eines Betriebsführungsmodells betreibt SÜWESA NETZ, an welcher VWS mit 100 % beteiligt ist, die an MITNETZ STROM verpachteten Anlagen des Stromverteilnetzes und die an MITNETZ GAS verpachteten Anlagen des Gasverteilnetzes. VWS ist weiterhin Eigentümerin ihrer Strom- und Gasverteilnetze. Die Betriebsführung der Anlagen in der Wärme wird durch VWS selbst durchgeführt.

Anteilseignerstruktur. enviaM ist mit insgesamt 97,85 Prozent mehrheitlich an VWS beteiligt. Unmittelbare Beteiligungen der Städte Crimmitschau, Lichtenstein/ Sa. und Stollberg an VWS bestehen im Umfang von zusammen 2,15 Prozent.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft im Krisenmodus. Die COVID- 19 Pandemie und deren Folgen haben die Weltwirtschaft und auch die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 bestimmt. Die Bundesregierung rechnet für das Jahr 2020 aufgrund des historischen Einbruchs in der ersten Jahreshälfte mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um preisbereinigt 5,5 Prozent. Nach dem Ende des harten Lockdowns kam es in den Sommermonaten zunächst zu einer kräftigen Belebung der deutschen Wirtschaft. Bei wieder verbesserter Auslastung hat sich die Erholung danach verlangsamt, aber unterstützt durch umfangreiche Konjunkturmaßnahmen der Bundesregierung fortgesetzt. Die aktuellen Frühindikatoren deuten darauf hin, dass der Aufholprozess trotz des wieder verstärkten Infektionsgeschehens im Winterhalbjahr auf sehr geringem Niveau anhalten wird.¹

Stromverbrauch gesunken. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) geht für das Jahr 2020 nach vorläufigen Berechnungen von einem Rückgang des Stromverbrauches um 5,0 % im Vergleich zum Vorjahr aus. Wesentliche Ursache dafür sind der Einbruch der Konjunktur infolge der COVID- 19 Pandemie und die damit verbundenen Produktionsrückgänge in der Industrie, sowie ein immer effizienterer Einsatz von Energie.²

Gesetzlicher Ordnungsrahmen. Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2020 waren folgende weiteren Gesetzesänderungen von besonderer Bedeutung für die gesamte Energiewirtschaft:

Am 27. März 2020 ist das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ (COVID-19-Gesetz) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Das Artikelgesetz regelt in Artikel 2 Maßnahmen im Gesellschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. In Art. 5 enthält das Gesetz ein Zahlungsmoratorium zu Gunsten von Verbrauchern und Kleinstunternehmen für bestehende Dauerschuldverhältnisse, das zum 1. April 2020 in Kraft trat. Danach können Privathaushalte und Kleinstunternehmen die Zahlung auf Strom-, Gas- und Fernwärmelieferungen für längstens drei Monate aussetzen, wenn die Zahlungsschwierigkeiten auf die Umstände der Corona-Krise zurückzuführen sind. Weiterhin erfolgt mit Art. 1 des Gesetzespaketes die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020 für Unternehmen mit Zahlungsschwierigkeiten. Im Zuge dessen wurde auch das Insolvenzanfechtungsrecht erheblich eingeschränkt, damit in einem späteren Insolvenzverfahren der Insolvenzverwalter Zahlungen, die während dieses Zeitraums auf Energie- und Wasserlieferung geleistet worden sind, nicht anfechten kann. Die insolvenzrechtlichen Regelungen traten rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft.

Am 29. Mai 2020 ist das „Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen“ in Kraft getreten und gilt als erste kleine EEG-Novelle in 2020.

¹ Herbstprojektion Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2020

² BDEW 19. Oktober 2020

4 Lagebericht zum 31. Dezember 2020 der VWS
Wirtschaftsbericht

Es enthält insbesondere Corona-bedingte Fristverlängerungen u. a. für die Realisierung von EEG-Anlagen mit Ausschreibungs-Zuschlägen, für die Inanspruchnahme der Flexibilitätsprämie für Bestandsanlagen sowie für die Nachweisführung bei der Inanspruchnahme der „Besonderen Ausgleichsregelung“ des EEG (EEG-Umlageprivilegierung bei stromkostenintensiven Unternehmen).

Der Bundestag und der Bundesrat haben in einer Sondersitzung am 29. Juni 2020 beschlossen, die Umsatzsteuer temporär vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 abzusenken, um die Konjunktur der deutschen Wirtschaft zu beleben. Mit der am 14. August 2020 in Kraft getretenen Neufassung des § 41 Abs. 3a EnWG wird nunmehr ausdrücklich geregelt, dass die Weitergabe der befristeten Umsatzsteuersenkung in Strom- und Gaslieferverträgen nicht im Wege einer formellen Preisanpassung erfolgen muss, sondern als Durchlaufposten in der Abrechnung ausgestaltet werden kann. Es besteht weder ein Sonderkündigungsrecht noch ist ein individuelles Kundenansprechen zwingend erforderlich. VWS hat die Mehrwertsteuersenkung in vollem Umfang an ihre Privat- und Gewerbekunden weitergeben.

Am 14. August 2020 ist zudem das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) in Kraft getreten. Das Gesetz regelt die Modalitäten und Entschädigungen für den Ausstieg aus der Braun- und Steinkohleverstromung. Daran können einige Regionen in unserem Netzgebiet partizipieren.

Die zweite kleine EEG-Novelle in 2020 stellt das "Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze" dar und ist am 14. August 2020 in Kraft getreten. Das Paket enthält auch das "Gebäudeenergiegesetz". Im EEG wurde der 52 GW-Deckel für Solaranlagen gestrichen, eine bundeseinheitliche Abstandsregel für Windenergieanlagen eingeführt und die Marktstammdatenregisterverordnung an mehreren Stellen geändert.

Am 1. Oktober 2020 ist das Gesetz zur Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes (CO-VInsAG) in Kraft getreten, wonach die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 31. Dezember 2020 teilweise verlängert wurde. Die Regelung ist auf diejenigen Unternehmen beschränkt, die Corona-bedingt bilanziell überschuldet, aber noch zahlungsfähig sind. Demgegenüber gelten für zahlungsunfähige Unternehmen ab dem 1. Oktober 2020 die insolvenzrechtlichen Vorschriften wieder uneingeschränkt.

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 2020 die „Verordnung zur Umsetzung pandemiebedingter und eilbedürftiger Anpassungen in Rechtsverordnungen auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes“ verabschiedet, welche am 6. November 2020 in Kraft getreten ist. Durch Anpassungen an der NDAV entfällt zukünftig das Schriftformerfordernis für Netzanschlussverträge. Zudem werden in der StromNEV eine pandemiebedingte Übergangsregelung für individuelle Netzentgelte sowie eine Regelung zur Behandlung von Stromtransiten im Rahmen des Poolings eingeführt

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz wurde zum 03. November 2020 angepasst. Es regelt die Erhöhung des nationalen CO₂-Preises für Brennstoffe, der ab 2021 wirksam wird. Die Einnahmen daraus fließen fast vollständig in das EEG-Konto und tragen dazu bei, die Höhe der EEG-Umlage zu begrenzen. Die Bundesregierung konnte dadurch eine Senkung der EEG-Umlage für 2021 auf 6,5 Cent und im Jahr 22 auf 6,0 Cent festlegen. Dazu tragen auch Haushaltsmittel aus dem Konjunktur und Zukunftspaket bei.

Konjunktureller Ausblick. Die Erholung der deutschen Wirtschaft steht und fällt mit der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie. Vor diesem insgesamt sehr volatilen Hintergrund rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2021 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,0 Prozent.³

Rahmenbedingungen. Zentrales Ziel der deutschen Klimaschutzpolitik ist die Minderung von Treibhausgasemissionen. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, seine nationalen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent unter das Niveau von 1990 zu reduzieren.

Basis der deutschen Klimapolitik ist das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG). Dieses integriert die Klimaschutzziele von Paris in deutsches Recht und macht sie damit verpflichtend. Gleichzeitig sind sektorspezifische Ziele für Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstiges enthalten. Das zentrale Instrument des deutschen Klimaschutzes ist ab 2021 die Besteuerung von CO₂ durch einen nationalen Zertifikatehandel. Dieser erfasst fast alle Emissionen, die nicht dem europäischen Zertifikatehandel unterliegen. Der Festpreis beginnt im Jahr 2021 mit 25 € t/CO₂ und steigt bis zum Jahr 2025 jährlich bis zu einem Preis von 55 € t/CO₂ an. Ab 2026 soll das Festpreissystem von einem vollwertigen nationalen Zertifikatehandel in einem Preiskorridor von 55 € t/CO₂ bis 65 € t/CO₂ abgelöst werden. Dies ermöglicht die unmittelbare Festlegung der zulässigen Gesamtemissionen durch die Bundespolitik. Die Mehreinnahmen fließen vollständig in die Senkung der EEG-Umlage. Die Bundesregierung hat daher für 2021 eine Senkung der EEG-Umlage um 1,75 ct/kWh beschlossen. Eine Neuausrichtung für die Finanzierung der Energiewende und damit des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems ist eine der zentralen Aufgaben der kommenden Legislatur.

Die zum 1. Januar 2021 in Kraft getretene Novelle des Erneuerbaren Energie Gesetz gibt den Rahmen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland vor. Ziel ist es bis 2030 65 Prozent erneuerbare Energien im Strommix zu erreichen. Bis 2050 soll dann der gesamte deutsche Strommix treibhausgasneutral sein. In diesem Rahmen wurden die Ausbaupfade definiert und die Höchstwerte bei den Ausschreibungen angepasst. Weitere Regelungen betreffen Post-EEG Anlagen, Anlagen, welche die EEG Förderung nach 20 Jahren verlassen. Sie erhalten eine Anschlussförderung bis 2027, um deren technischen Laufzeit vollständig auszunutzen. Zusätzlich bildet die Akzeptanzsteigerung bei den Bürgern einen wichtigen Schwerpunkt dieser Novelle. So beschloss die Bundesregierung eine finanzielle Teilhabe für Standortkommunen.

Das am 1. Januar 2021 in Kraft tretende Investitionsbeschleunigungsgesetz soll wichtige Investitionen in Infrastrukturprojekte und erneuerbare Energien beschleunigen. So sollen zum Beispiel die Genehmigungsverfahren für Windkraft an Land verkürzt werden. Damit will die Bundesregierung den sehr geringen Ausbau der erneuerbaren wiederbeleben. Das wird auch Auswirkungen auf den Ausbau- und Betrieb der Verteilnetze haben

Das Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung ist am Klimaschutz und der Förderung von Zukunftstechnologien ausgerichtet. Insbesondere Wasserstoff wird eine zentrale Rolle bei der Wei-

³ Jahreswirtschaftsbericht 2021 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

terentwicklung und Vollendung der Energiewende spielen. Mit der „Nationalen Wasserstoffstrategie“ und der Bildung eines nationalen Wasserstoffrates legt der Bund einen konkreten Plan zur Förderung dieser Technologie vor. Bis zum Jahr 2030 sollen bis zu 5 GW Gesamtleistung einschließlich der dafür erforderlichen Offshore und Onshore Energiegewinnung entstehen. Bis 2035 sollen weitere 5 GW und nochmals 5 GW bis 2040 ausgebaut werden. Insbesondere bei industriellen Prozessen soll der Umstieg von fossilen Energiequellen auf Wasserstoff gefördert werden. Gerade in unserer Region mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien eröffnet die Technologie Wachstumschancen.

Entwicklung der Großhandelspreise für Strom. Im vergangenen Geschäftsjahr etablierte sich aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten eine sehr volatile Marktlage. Für das Lieferjahr 2020 blieb der Terminmarktpreis für die Megawattstunde (MWh) Grundlaststrom an der Strombörse European Power Exchange von durchschnittlich 47,60 € pro MWh relativ konstant zum Vorjahr. Ebenso der Preis für Spitzenlaststrom – dieser lag im Geschäftsjahr auf durchschnittlich bei 58,87 € pro MWh.

Geschäftsentwicklung im Jahr 2020

Dynamisches Marktumfeld. VWS agiert in einem weiterhin sehr dynamischen Markt- und Wettbewerbsumfeld. Die Energiewende sowie der intensive Wettbewerb um Kunden und Konzessionen prägen das unternehmerische Handeln. Die Energieversorger, so auch VWS, stehen dabei vor zwei Herausforderungen: Einerseits ein wettbewerbsfähiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio und andererseits vielfältige Unterstützung für eine Reduzierung des Energieverbrauches insgesamt anzubieten.

Vertrieb. Die Energiewende bringt für den Vertrieb sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich. Durch den im Zuge der Energiewende immer weiter steigenden Anteil an Steuern, Abgaben und Umlagen am Strompreis bewegen sich die Strompreise für Endkunden in Deutschland im europäischen Vergleich auf einem hohen Niveau. Gerade in Ostdeutschland ist die Preissensibilität unvermindert hoch. Daher gewinnen die Themen Energiesparen, Energieeffizienz und dezentrale Energieerzeugung für alle Verbrauchergruppen verstärkt an Bedeutung. VWS verfügt seit mehreren Jahren über ein umfangreiches Beratungs- und Dienstleistungsportfolio für alle ihre Kundengruppen. Die Angebotspalette wurde um das Thema dezentraler Versorgungslösungen, wie zum Beispiel Wärmecontracting, erweitert.

Die Kundenanzahl im Segment Privat- und Gewerbekunden für das Medium Strom sowie im Medium Gas zeigte einen leichten Kundenrückgang. Aufgrund der Einführung neuer Produkte, langfristig angelegter Kundenbindungsmaßnahmen sowie intensiven Akquise- und Reakquiseaktionen konnte VWS diesem Kundenrückgang teilweise kompensieren. Bei den Privat- und Gewerbekunden spielt die Nähe zum Kunden eine große Rolle. Somit ist der Kundenservice ebenfalls ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei VWS. In den drei Kundenbüros an den Standorten Crimmitschau, Lichtenstein/ Sa. und Stollberg beraten VWS-Mitarbeiter zu Produkten und Dienstleistungen von VWS, bearbeiten Kundenanliegen und schließen Strom- und Gaslieferverträge ab. Darüber hinaus stehen Mitarbeiter von VWS bei Bedarf in den Stadt- und Gemeinderatssitzungen für alle Fragen rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Entwicklung der Strom-, Gas- und Wärmepreise. Seit drei Jahren steigen die Preise an den Energiebörsen. Im Ergebnis haben sich die Großhandelspreise im Laufe dieses Zeitraumes um mehr als 50 Prozent erhöht. Aufgrund der langfristigen Beschaffungsstrategie vieler Energieversorgungsunternehmen, die den Strom in Tranchen einkaufen, schlägt sich der Strompreis des Berichtsjahres erst zeitversetzt in den Verbraucherpreisen nieder.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gaspreise haben die Großhandelspreise. Nachdem diese bis August 2020 gesunken sind, ist heute wieder mehr für den Rohstoff zu zahlen. Durch fallende Temperaturen und steigende Nachfrage ist damit zu rechnen, dass sich dieser Trend mittelfristig fortsetzt. Ein Ende der Corona-Pandemie könnte die Entwicklung verstärken. Denn das würde zu höheren wirtschaftlichen Aktivitäten und weiter steigenden Nachfragewerten führen. Für zusätzliche Preiserhöhungen sorgen außerdem auch die in 2020 gestiegenen Netzentgelte.

Der Einfluss auf den Gasmarkt wirkt sich dabei auf die folgenden Lieferjahre aus. Die Entwicklung der Gaspreise schlägt sich aufgrund der langfristigen Beschaffungsstrategie bei VWS zeitversetzt in den Verbraucherpreisen nieder.

Die Wärmepreise bei VWS sind über einen Gaspreisindex eng an die Gaspreisentwicklung gekoppelt. Die Wärmepreise stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1 Prozent.

Produkt- und Dienstleistungsangebote. VWS ist Privatkunden, Unternehmen und Kommunen bei der Neuausrichtung ihrer Energieversorgung im Zuge der Energiewende behilflich. Im Mittelpunkt stehen dabei Angebote zum effizienten Energieeinsatz, zur dezentralen Energie- und Wärmeerzeugung und zur Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie die Unterstützung beim Aufbau von Elektromobilität in den Kommunen.

Bei den Gewerbe- und Geschäftskunden gewinnen dezentrale Versorgungskonzepte immer mehr an Bedeutung. VWS unterstützt ihre Kunden zum Beispiel durch die Kombination von Erzeugungs-, Lastmanagement- und Speicherangeboten.

VWS ist Mitglied eines Energieeffizienznetzwerkes. Ziel dieses Netzwerkes ist es, einen breiten Erfahrungsaustausch zu Fragen der Energieeffizienz dauerhaft anzustoßen und Energieeinsparungen durch wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zu realisieren.

Erzeugung. Vor dem Hintergrund sich verändernder infrastruktureller Rahmenbedingungen im Bereich der Fernwärme wurde im Berichtsjahr die Erarbeitung eines langfristigen Netzkonzeptes unter Beachtung der zukünftigen Anforderungen fortgesetzt. Dazu zählen u. a. Untersuchungen zu einer effizienteren Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung.

Insgesamt wurden im Bereich Erzeugung Maßnahmen in Höhe von ca. 1.078 T€ durchgeführt, welche im Wesentlichen die Wartung der Erzeugungsanlagen beinhalten.

Im Jahr 2020 betrug der Anteil des aus regenerativen Energien und Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms, bezogen auf dem Gesamtbezug bei VWS, ca. 37 Prozent.

Netzgeschäft. Im Berichtsjahr wurden Maßnahmen in Höhe von fast 3.071 T€ im Strom- und Gasnetz von VWS durchgeführt. Der Bauplan des Berichtsjahres umfasste ca. 550 Einzelmaßnahmen. Neben der Errichtung von Neuanschlüssen erfolgten in 2020 verschiedene Netzerneuerungen.

Digitalisierung Messwesen. Der Rollout für moderne Messeinrichtungen (mME) wurde im Jahr 2020 fortgesetzt. Neueinbauten sowie erforderliche Auswechselungen wurden ausschließlich mit mME realisiert.

Aufgrund der bundesweit nur wenig - zertifizierten intelligenten Messsysteme (nur drei SmartMeterGateWays (SMGW) unterschiedlicher Hersteller) erfolgte aktuell noch kein Einbau derartiger Einrichtungen. Dennoch bereiten sich MITNETZ STROM und SÜWESA NETZ auf den Rollout intelligenter Messsysteme (iMSys) mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in ihrer netzwirtschaftlichen Prozess- und Systemlandschaft vor.

Vermögenslage

Innerhalb der Vermögens- und Kapitalstruktur ergaben sich im Berichtszeitraum nur geringe Veränderungen.

| | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|---|---------------|--------------|---------------|--------------|
| | T€ | % | T€ | % |
| Aktiva | | | | |
| Anlagevermögen | 37.179 | 84,4 | 37.547 | 84,0 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 6.814 | -4,4 | 7.076 | -4,0 |
| Übrige Aktiva | 79 | 0,2 | 97 | 0,2 |
| | 44.072 | 100,0 | 44.720 | 100,0 |
| Passiva | | | | |
| Betriebswirtschaftliches Eigenkapital¹⁾ | 29.607 | 67,2 | 29.339 | 65,6 |
| Fremdkapital | | | | |
| lang- und mittelfristig | 6.622 | 15,0 | 7.854 | 17,6 |
| kurzfristig | 7.843 | -1.467,2 | 7.527 | -1.725,6 |
| | 44.072 | 100,0 | 44.720 | 100,0 |

¹⁾ Eigenkapital abzüglich geplante Ausschüttung zuzüglich 70 % des Sonderpostens und der Baukostenzuschüsse

Die Bilanzkennzahlen entwickeln sich wie folgt:

| | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | | Veränderung |
|--|------------|--|------------|--|-------------|
| | % | | % | | |
| Verschuldungskoeffizient ¹⁾ | 48,9 | | 52,4 | | -3,6 |
| Anlagendeckungsgrad ²⁾ | 79,6 | | 78,1 | | 1,5 |

¹⁾ Verhältnis Fremdkapital zum Eigenkapital

²⁾ Verhältnis betriebswirtschaftliches Eigenkapital zum Anlagevermögen

Finanzlage

Zur langfristigen Finanzierung von Investitionen stehen VWS zum Bilanzstichtag Gesellschafterdarlehen in Höhe von 6.177 T€ (im Vorjahr: 7.193 T€) zur Verfügung. Die kurzfristige Finanzierung ist durch den Einbezug in das Cash-Management-System von enviaM sichergestellt. Die Forderungen hieraus betragen zum Bilanzstichtag 5.039 T€ (im Vorjahr: 5.184 T€).

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum kontinuierlich gesichert.

Ertragslage

Ergebnis. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte VWS einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.132 T€ (im Vorjahr: 1.837 T€).

Die Umsatzerlöse aller Sparten einschließlich Strom- und Energiesteuer betragen im Berichtszeitraum 31.010 T€ (im Vorjahr: 32.153 T€).

Die Umsatzerlöse in der Sparte Strom in Höhe von 14.915 T€ (im Vorjahr: 15.330 T€) entwickelten sich rückläufig. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren an Kunden abgesetzten Mengen. In der Sparte Gas verringerten sich die Umsatzerlöse auf 7.408 T€ (im Vorjahr: 7.963 T€) ebenso wie in der Sparte Wärme auf 3.813 T€ (im Vorjahr: 4.369 T€).

Die sonstigen Umsatzerlöse summierten sich auf 6.756 T€ (im Vorjahr: 6.529 T€). Sie enthalten im Wesentlichen Erlöse für Verpachtung, Personalgestellung und kaufmännische Dienstleistungen, sowie Erlöse für die Stromerzeugung gemäß EEG und KWK. Wesentliche Ursache für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr sind gestiegene Erlöse aus der Verpachtung sowie gestiegene Erlöse für die Stromerzeugung gemäß EEG und KWK.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2.306 T€ (im Vorjahr: 2.081 T€). Sie enthalten im Wesentlichen Erträge für Konzessionsabgaben und Stromsteuererstattungen. Der Anstieg ist u.a. in Schadensersatzleistungen durch Versicherung begründet.

Der Materialaufwand in Höhe von 20.940 T€ (im Vorjahr: 22.049 T€) umfasste die Energiebeschaffungskosten für Strom und Gas, die Netzentgelte sowie sonstige Materialkosten. Die Reduzierung des Aufwandes resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Strom- und Gasbeschaffungskosten sowie gesunkenen Mengen.

Der Personalaufwand verringerte sich im Wesentlichen aufgrund der Reduzierung der Zuführung zur Altersteilszeit auf 3.116 T€ (im Vorjahr: 3.150 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 3.011 T€ (im Vorjahr: 3.159 T€) und umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Konzessionsabgaben und Rückstellungen.

Das Zinsergebnis in Höhe von -311 T€ (im Vorjahr: -339 T€) bildet den Saldo aus Erträgen aus der Verzinsung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens und den Zinsaufwendungen ab.

| | 2020 | | 2019 | |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|
| | T€ | % | T€ | % |
| Umsatzerlöse | 31.010 | 93,0 | 32.153 | 93,9 |
| Andere betriebliche Erträge | 2.319 | 7,0 | 2.100 | 6,1 |
| Betriebliche Erträge | 33.329 | 100,0 | 34.253 | 100,0 |
| Materialaufwand | -20.940 | -62,8 | -22.049 | -64,4 |
| Personalaufwand | -3.117 | -9,4 | -3.150 | -9,2 |
| Abschreibungen | -2.949 | -8,8 | -2.919 | -8,5 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -3.011 | -9,0 | -3.159 | -9,2 |
| Betriebliche Aufwendungen | -30.017 | -90,1 | -31.277 | -91,3 |
| Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit | 3.312 | 9,9 | 2.976 | 8,7 |
| Zinsergebnis | -311 | -0,9 | -339 | -1,0 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 3.001 | 9,0 | 2.637 | 7,7 |
| Steuern | -851 | -2,6 | -784 | -2,3 |
| Sonstige Steuern | -19 | -0,1 | -16 | 0,0 |
| Jahresüberschuss | 2.131 | 6,4 | 1.837 | 5,4 |

Energieaufkommen und –abgabe

Stromaufkommen und -abgabe. Das Stromaufkommen betrug im Berichtsjahr 60,1 Gigawattstunden (im Vorjahr: 69,3 Gigawattstunden) und setzt sich aus Fremdstrombezügen in Höhe von insgesamt 34,8 Gigawattstunden und aus der Stromerzeugung eigener Kraftwerke in Höhe von 25,3 Gigawattstunden zusammen. Der Fremdstrombezug erfolgte vorrangig über die enviaM-Gruppe, im Wesentlichen über enviaM.

Im Berichtszeitraum betrug die nutzbare Stromabgabe 55,2 Gigawattstunden (im Vorjahr: 67,9 Gigawattstunden). Der Rückgang liegt im Wesentlichen im Bereich der Sonderkunden.

Gegenüber der Prognose für 2020 (59,0 Gigawattstunden) liegt der Rückgang im Wesentlichen im Bereich der Sonderkunden.

Gasaufkommen und Gasabgabe. Das Gasaufkommen belief sich im Berichtsjahr auf 258,2 Gigawattstunden (im Vorjahr: 254,3 Gigawattstunden). Der Gasbezug erfolgt zu ca. 63 Prozent innerhalb der enviaM-Gruppe, im Wesentlichen über die MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH.

Die nutzbare Gasabgabe betrug im Berichtszeitraum 124,0 Gigawattstunden (im Vorjahr: 157,0 Gigawattstunden). Der Rückgang liegt im Wesentlichen in Kundenverlusten und corona-bedingte Absatzrückgänge.

Gegenüber der Prognose für 2020 (147,5 Gigawattstunden) beruht der Rückgang im Wesentlichen in Kundenverlusten und corona-bedingte Absatzrückgänge.

Wärmeaufkommen und -abgabe. Im Berichtszeitraum betrug das Wärmeaufkommen 47,7 Gigawattstunden (im Vorjahr: 48,5 Gigawattstunden) und wurde vollständig aus eigenen Kraftwerken gedeckt.

Die nutzbare Wärmeabgabe lag mit 41,5 Gigawattstunden (im Vorjahr: 43,0 Gigawattstunden) geringfügig unter dem Vorjahr und geringfügig über Prognoseniveau (40,4 Gigawattstunden).

Investitionen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 2.591 T€ (im Vorjahr: 2.106 T€).

Die im Geschäftsjahr 2020 vorgenommenen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Erzeugung umfassten insbesondere die Wartung der Erzeugungsanlagen sowie Neuanschlüsse im Fernwärmenetz.

Im Bereich der Strom- und Gasverteilnetze erfolgten Investitionen vor allem für Neuanschlüsse u. a. aufgrund der Substitution des Heizmediums und für die Erneuerung der Netze zur Sicherstellung der Versorgung.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die obersten Unternehmensziele nutzt VWS verschiedene Kennzahlen. Im finanzbezogenen Bereich werden das Betriebliche Ergebnis (EBIT) und die Höhe der Investitionen als Steuerungsgrößen verwendet.

Betriebliches Ergebnis (EBIT). Der Jahresüberschuss wird wie folgt auf das Betriebliche Ergebnis (EBIT) übergeleitet.

| | 2020 T€ | 2019 T€ |
|--|----------------|----------------|
| Jahresüberschuss (HGB) | 2.132,0 | 1.837,0 |
| Ergebnis vor Gewinnabführung (HGB) | 2.132,0 | 1.837,0 |
| Sonstige Steuern (HGB) | 19,0 | 16,0 |
| Ergebnis nach Steuern (HGB) | 2.151,0 | 1.853,0 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (HGB) | 851,0 | 784,0 |
| Finanzergebnis (HGB) | 311,0 | 339,0 |
| Betriebliches Ergebnis / EBITA (HGB) | 3.313,0 | 2.976,0 |
| Betriebliches Ergebnis / EBITA (IFRS) | 3.313,0 | 2.976,0 |

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus höheren sonstigen Umsatzerlösen (Pachterlösen) sowie aus corona-bedingten Kosteneinsparungen. Der Anstieg gegenüber der Prognose (2.033 T€) ist im Wesentlichen auf höhere sonstige Umsatzerlöse (Pachterlöse) sowie einem höheren Ergebnis in der Wärmesparte zurückzuführen.

Investitionen. Das Netzgeschäft des Unternehmens ist anlagenintensiv. Daher bildet die optimale Höhe an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einen weiteren Zielaspekt bei VWS. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen im Geschäftsjahr mit 2.591 T€ über dem Vorjahresniveau (im Vorjahr: 2.106 T€).

Der Anstieg gegenüber der Prognose (2.300 T€) resultiert nicht planbaren Investitionsvorhaben in den Sparte Strom und Gas (erhöhte Nachfrage nach Hausanschlüssen sowie Zählerwechsel).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Im nicht finanzbezogenen Bereich verwendete VWS im Jahr 2020 zur Steuerung der unternehmerischen Aktivitäten die Kennzahlen Kundenzufriedenheitsindex und Absatz.

Kundenzufriedenheitsindex. Die Zufriedenheit der Kunden mit den Produkten und Dienstleistungen von VWS ist ein wichtiger Maßstab des vertrieblichen Handelns. Die Kundenzufriedenheit wird dabei als positives Ergebnis eines Vergleichsprozesses zwischen den Erwartungen der Kunden (Soll) und der von ihnen tatsächlich wahrgenommenen Unternehmensleistung (Ist) definiert. Sie wird aus einer Kundenumfrage abgeleitet, die in diesem Umfang jährlich durchgeführt wird.

Der Kundenzufriedenheitsindex bewertet die durchschnittliche Gesamtzufriedenheit einer Kundengruppe und wird auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten abgebildet. Während Werte ab 80 Punkten eine hohe Zufriedenheit der Kunden darstellen, deuten Werte bis 69 Punkte auf eine geringe Zufriedenheit mit den Leistungen des Unternehmens hin. Werte zwischen 70 und 79 Punkten weisen eine mittlere Kundenzufriedenheit aus.

Der Kundenzufriedenheitsindex lag im Jahr 2020 bei 86 Punkten (im Vorjahr: 87 Punkte) und weist damit eine hohe Kundenzufriedenheit aus.

Diese gehaltene hohe Kundenzufriedenheit entspricht den Erwartungen der Prognose des Vorjahres.

Absatz. Die vertrieblichen Aktivitäten von VWS werden zudem über Absatzziele gesteuert. Wesentlich hierbei ist die abgesetzte Strom-, Gas- und Wärmemenge. Dafür werden jährlich Ziele im Mittelfristplanungszeitraum von drei Jahren festgelegt. Die Entwicklung des Strom-, Gas- und Wärmeabsatzes ist im Abschnitt Energieaufkommen und -abgabe dargestellt

Mitarbeiter

Personalbestand. Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte VWS 43 Mitarbeiter (im Vorjahr: 43 Mitarbeiter), darunter zwei Geschäftsführer, keine Auszubildenden, 15 Mitarbeiter in Teilzeit und zwei Mitarbeiter in Elternzeit.

Personalmanagement. Die aktuellen Herausforderungen des Energiemarktes prägten im Geschäftsjahr die Aktivitäten des Personalmanagements in besonderem Maße. Neben den wachsenden Anforderungen der Digitalisierung an die Organisation und Mitarbeiter verlangt der zunehmende Wettbewerb nach flexiblen Lösungen zur quantitativen und qualitativen Anpassung des Personalbestandes bei gleichzeitiger Sicherung des künftigen Personalbedarfes.

Die Digitalisierung des Arbeitsumfeldes und die damit verbundene Gestaltung neuer Arbeitsformen erforderte Unterstützung beim Aufbau und der Entwicklung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen. Insbesondere in den Zeiträumen des Lockdowns der Corona-Pandemie kamen vor allem moderne Kommunikationsmittel und Social Media zum Einsatz, die kollaboratives Arbeiten fördern. Die damit einhergehende Flexibilisierung des Arbeitsumfeldes stellt hohe Anforderungen an Mitarbeiter und Führungskräfte. Ein konsequentes Fortführen des Veränderungsprozesses trägt nach wie vor dazu bei, eine neue Unternehmenskultur zu entwickeln, das Arbeitsumfeld zu modernisieren und auf externe Faktoren flexibel reagieren zu können.

Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Absatz 3 EnWG vom 7. Juli 2005 führt VWS getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“.

Ausgehend von § 3 Abs. 4 MsbG wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ erfasst.

Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitäts- und Gasverteilung“ hat VWS gemäß § 6b Absatz 3 EnWG Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz von VWS im Zusammenhang stehenden Geschäftsvorfälle erfasst. Diese betreffen die Verpachtung von Netzanlagen der Elektrizitätsverteilungsnetze, welche VWS als Eigentümer dem jeweiligen Netzbetreiber für den Netzbetrieb zur Verfügung stellt und alle damit zusammenhängenden Geschäftsvorfälle.

Im Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ werden alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Gasverteilungsnetz von VWS im Zusammenhang stehenden Geschäftsvorfälle erfasst. Diese betreffen die Verpachtung von Netzanlagen des Gasverteilungsnetzes, welche die VWS als Eigentümer dem jeweiligen Netzbetreiber für den Netzbetrieb zur Verfügung stellt und alle damit zusammenhängenden Geschäftsvorfälle.

Den Tätigkeitsabschlüssen liegt der Jahresabschluss der VWS unmittelbar zu Grunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse zur Anwendung.

Auf Basis der Kostenrechnung von VWS wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

In der Bilanz wurde eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen vorgenommen. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Chancen- und Risikomanagement

Chancen- und Risikomanagement-System. Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeiten ist VWS einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt. Ein ganzheitlich organisiertes Risiko- und Chancenmanagement ist daher fester Bestandteil der betrieblichen Abläufe bei VWS. Dabei werden neben Einzelrisiken – weit unterhalb der Schwelle einer möglichen Existenzgefährdung – und adäquaten Ansatzpunkten zur Risikosteuerung auch entsprechende Chancen untersucht.

SÜWESA NETZ wird als Tochter von VWS ebenfalls in das Risiko- und Chancenmanagement einbezogen mit dem Ziel frühzeitig Informationen über Risikopotenziale und verbundene finanzielle Auswirkungen zu gewinnen. Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse fließen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und unterstützen so einen langfristigen Unternehmenserfolg von VWS beziehungsweise der VWS-Gruppe.

Die wesentlichen Risiken lassen sich wie folgt strukturieren:

Marktrisiken. Aufgrund des anhaltenden Wettbewerbsdrucks auf den Strom- und Gasmärkten ergeben sich entsprechende Preis- und Absatzrisiken sowie Risiken und Chancen aus dem Verlust beziehungsweise Gewinn von Konzessionsverträgen. Den Risiken begegnet VWS unter anderem durch eine aktive Vertriebspolitik, differenzierte Preise und Produkte, eine weitgehend absatzorientierte Beschaffung sowie ein effektives Kostenmanagement.

Betriebsrisiken. Betriebsrisiken, auch als operative Risiken bezeichnet, erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, EDV- oder administrativen Bereich.

Durch die Verpachtung der Strom- und Gasverteilnetze an die Netzbetreiber ist ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf diese übergegangen. Die systematische Wartung von Netzen und Anlagen sowie die kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse beugen Störungen vor und sind Basis für eine hohe Versorgungssicherheit der Kunden.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird durch den Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des energiepolitischen Ordnungsrahmens beeinflusst. Im Mittelpunkt stehen dabei die Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur sowie Novellierungen in der Energiegesetzgebung.

Finanzrisiken. Im Rahmen des unternehmerischen Handelns entstehen auch Risiken und Chancen aus Zins-, Kredit- und Preisänderungen.

Da Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen, sind mit dem Vertriebsgeschäft grundsätzlich Risiken verbunden. Auf Basis kundenindividueller

Bonitätsprüfungen begrenzt VWS entstehende Kreditrisiken unter anderem durch eine entsprechende Gestaltung von Lieferverträgen und Zahlungsbedingungen sowie ein stringentes Forderungsmanagement.

Beim Kauf oder Verkauf von Strom oder Gas entstehen stets Commodity-Positionen und auch die Eigenerzeugung sowie der Brennstoffbedarf der Kraftwerke der VWS stellen Commodity-Positionen dar. Die Bewertung der jeweiligen Positionen hängt unmittelbar von den zum Teil hochvolatilen Marktpreisen für Strom, Gas, Öl sowie CO₂-Zertifikate ab. Daher werden diese Positionen auf Grundlage von Beschaffungsrichtlinien, erlassen durch die Geschäftsführung, erfasst und bewertet. Grundsätzlich dürfen offene Positionen nur im Rahmen der genehmigten Limits gehalten werden. Dadurch werden mögliche Risiken begrenzt.

Insolvenzverwalter können gemäß § 133 Insolvenzordnung (InsO) von Kunden geleistete Zahlungen, auch solche für Energielieferungen, rückwirkend für den Zeitraum von bis zu 4 Jahren vor Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens anfechten. Bei Erfolg dieser Anfechtung sind die erhaltenen Zahlungen der Kunden für Energielieferungen, hoch verzinst, in vollem Umfang an die Insolvenzmasse zu zahlen. Dieses Risiko kann im Kontext der Entwicklung im Kundenportfolio in einigen Fällen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Risikolage. Aus dem Risiko-Portfolio sind die wesentlichen Risiken erkennbar. Dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens in Prozent und die erwartete Schadenshöhe in T€ berücksichtigt. Die Wesentlichkeitsgrenze für VWS wurde auf ca. 600 T€⁴ festgelegt, wobei eine Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 10 Prozent vorliegen muss. Grundsätzlich werden im Risiko-Portfolio von VWS nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt worden sind.

In dem Konzessionsverfahren der Stadt Stollberg wird davon ausgegangen, dass neben der VWS mindestens ein weiterer Bewerber am Verfahren teilnehmen wird. Damit besteht bei erneuter Bekanntmachung der Ausschreibung grundsätzlich das Risiko eines Konzessionsverlustes, welches sich für VWS und ihre Tochtergesellschaft SÜWESA NETZ wesentlich auf die künftige Ertragslage auswirken könnte. Wir schätzen derzeit die Wahrscheinlichkeit des Neuabschlusses der Konzessionsverträge mit VWS mit größer als 50 Prozent ein.

Darüber hinaus bestanden weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen für VWS Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2020 aktuell nicht erkennbar.

Zusätzliche Chancen. Um im Spannungsfeld zwischen Verlustrisiken und Gewinnchancen weiterhin erfolgreich zu sein, ist die Wahrnehmung unternehmerischer Chancen wichtiger Bestandteil unserer strategischen Aufstellung. Ein Ziel besteht in der systematischen und dauerhaften Verbesserung von Arbeitsabläufen und Prozessen. Daneben sind auch die kontinuierlichen Verbesserungsprozesse und das betriebliche Ideenmanagement zu nennen.

⁴ Das entspricht 19 Prozent des langjährigen Durchschnitts des Betrieblichen Ergebnisses (EBIT).

Wettbewerbs- und Ergebnischancen liegen nicht zuletzt in der Teilnahme an Ausschreibungen im Strom- und Gasbereich, in Bewerbungen um Konzessionsverträge oder der aktiven Vermarktung von energienahen Dienstleistungen in Netz und Vertrieb.

Prognosebericht

Vertrieb. VWS verfolgt in 2021 das Ziel, die hohe Marktdurchdringung in ihren Versorgungsgebieten zu halten. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor dafür ist die Kundenzufriedenheit, die einen wichtigen Maßstab unseres vertrieblichen Handelns darstellt. Für das Jahr 2021 soll erneut eine hohe Kundenzufriedenheit erzielt werden.

Mit der Energiewende hat die Komplexität des Energiegeschäftes zugenommen. Durch eine wachsende Sensibilisierung für ressourcenschonendes Verhalten und durch die allgemeine Energiepreisentwicklung erwartet VWS rückläufige leitungsgebundene Energiebezüge ihrer Kunden. Im Gegenzug sieht das Unternehmen Wachstumspotenzial im Bereich der Dienstleistungserbringung. Von Interesse sind dabei neben dezentralen Versorgungslösungen und neuen Technologien insbesondere ganzheitliche Energiemanagementangebote sowie Angebote zur Eigenerzeugung.

Erzeugung. Zukünftige Investitionen in die Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sind geplant, sofern die politischen Rahmenbedingungen genügend langfristige Investitionssicherheit geben.

Aufgrund von sich verändernden infrastrukturellen Rahmenbedingungen im Bereich der Fernwärme wird in 2021 die Erarbeitung eines langfristigen Netzkonzeptes unter Beachtung der zukünftigen Anforderungen fortgesetzt werden. Hieraus sollen anschließend notwendige Baumaßnahmen abgeleitet werden.

Netz. Die Rahmenbedingungen im Netzbereich verschärfen sich weiter. Die Netzbetreiber der Strom- und Gasverteilnetze von VWS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS, sind mit neuen Geschäftsrisiken konfrontiert, insbesondere durch erhebliche regulatorische Risiken, die zu geringeren Netzerlösen führen können.

Konzessionen. Die Intensität des Wettbewerbs sowohl bei Strom- als auch bei Gaskonzessionen wird in den folgenden Jahren unverändert anhalten. Dabei werden sich die Anforderungen an die Durchführung diskriminierungsfreier Konzessionsverfahren weiter erhöhen. Über ein etabliertes Konzessions- und Kommunalmanagement strebt VWS die Sicherung ihrer Konzessionsverträge an.

Neue Geschäftsfelder. VWS wird weiterhin ihren Schwerpunkt auf Entwicklung und Erbringung energienaher Dienstleistungen legen. Im Bereich der Elektromobilität wird VWS die Marktentwicklungen weiterhin verfolgen und die vertrieblichen Aktivitäten in enger Abstimmung mit den Kommunen entsprechend ausbauen.

Personal. Schwerpunkte des Personalmanagements werden im Geschäftsjahr 2020 die fachliche und persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter sein. Darüber hinaus steht die Etablierung einer offenen und von Vertrauen geprägten Unternehmenskultur im Mittelpunkt der Personalstrategie. Ein wichtiges Ziel ist dabei, die Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, flexibel mit Veränderungen umzugehen. Dabei ist das konsequente Fortführen des Veränderungsprozesses zur Entwicklung einer neuen Unternehmenskultur besonders wichtig.

Prognose 2021 Ziel von VWS ist es, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet VWS mit einem Stromabsatz von rund 55 Gigawattstunden, einem Gasabsatz von rund 123 Gigawattstunden und 40 Gigawattstunden Wärmeabsatz.

Das Unternehmen prognostiziert ein Betriebliches Ergebnis (EBIT) in der Größenordnung von 2.396 T€. Das rückläufige Ergebnis im Vergleich zum Berichtszeitraum resultiert im Wesentlichen aus geringeren sonstigen Umsatzerlösen.

Die geplanten Investitionen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden mit rund 3.592 T€ veranschlagt. Damit liegen sie über dem Niveau von 2020. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bilden die Erneuerungen der Strom- und Gasverteilnetze sowie die Erneuerung und Anpassung der Fernwärmenetze an die sich ändernden infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung von VWS. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn die Geschäftsführung davon überzeugt ist, dass diese getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft hiervon aufgrund der Vielzahl von internen und externen Faktoren abweichen.

20 Lagebericht zum 31. Dezember 2020 der VWS
Prognosebericht

Lichtenstein/Sa., 27. Januar 2021

Die Geschäftsführung

Dominik Wirth

Armin Schüssler

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH,

Lichtenstein/Sa.

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Anlagevermögen | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 606.182,55 | 245.886,25 |
| | 606.182,55 | 245.886,25 |
| Sachanlagen | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 3.069.161,45 | 3.207.508,86 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 31.408.821,81 | 31.622.687,11 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 381.635,53 | 394.777,03 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 683.583,72 | 1.046.051,02 |
| | 35.543.202,51 | 36.271.024,02 |
| Finanzanlagen | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.030.000,00 | 1.030.000,00 |
| | 1.030.000,00 | 1.030.000,00 |
| | 37.179.385,06 | 37.546.910,27 |
| Umlaufvermögen | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.098.832,99 | 1.489.844,31 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 5.407.296,69 | 5.284.480,36 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 308.057,44 | 302.062,37 |
| | 6.814.187,12 | 7.076.387,04 |
| | 6.814.187,12 | 7.076.387,04 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 78.628,09 | 97.365,22 |
| | 44.072.200,27 | 44.720.662,53 |

| Passiva | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Eigenkapital | | |
| Gezeichnetes Kapital | 1.503.000,00 | 1.503.000,00 |
| Kapitalrücklage | 22.987.729,14 | 22.987.729,14 |
| Gewinnrücklagen | 16.995,34 | 16.995,34 |
| Gewinnvortrag | 155.932,67 | 155.932,67 |
| Jahresüberschuss | 2.132.045,55 | 1.837.147,68 |
| | 26.795.702,70 | 26.500.804,83 |
| Sonderposten | | |
| Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen | 985.217,55 | 1.034.361,55 |
| | 985.217,55 | 1.034.361,55 |
| Rückstellungen | | |
| Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.251.440,40 | 1.146.327,99 |
| Steuerrückstellungen | 62.823,15 | 80.183,07 |
| Sonstige Rückstellungen | 1.176.571,29 | 1.477.554,81 |
| | 2.490.834,84 | 2.704.065,87 |
| Verbindlichkeiten | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 871.698,97 | 569.054,45 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 8.082.542,74 | 9.034.175,52 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.814.685,48 | 1.857.992,05 |
| davon aus Steuern | (218.810,55) | (148.338,81) |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | (2.255,05) | (2.139,35) |
| | 10.768.927,19 | 11.461.222,02 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 3.031.517,99 | 3.020.208,26 |
| | 44.072.200,27 | 44.720.662,53 |

4 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der VWS

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2020 € | 2019 € |
|---|---------------------|---------------------|
| Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer | 32.892.126,45 | 34.190.936,76 |
| Strom- bzw. Energiesteuer | -1.881.996,45 | -2.037.816,65 |
| Umsatzerlöse | 31.010.130,00 | 32.153.120,11 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 12.926,13 | 18.961,90 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 2.306.199,65 | 2.081.005,43 |
| Materialaufwand | | |
| Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -11.082.154,82 | -11.927.646,55 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | -9.857.890,19 | -10.121.066,96 |
| | -20.940.045,01 | -22.048.713,51 |
| Personalaufwand | | |
| Löhne und Gehälter | -2.513.482,88 | -2.586.447,41 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -603.035,11 | -563.881,10 |
| davon für Altersversorgung | (-85.130,74) | (-37.116,57) |
| | -3.116.517,99 | -3.150.328,51 |
| Abschreibungen | | |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -2.948.658,75 | -2.918.921,43 |
| | -2.948.658,75 | -2.918.921,43 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -3.010.661,41 | -3.158.744,08 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 642,57 | 1.126,55 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -311.764,21 | -340.426,89 |
| davon an verbundene Unternehmen | (-174.363,05) | (-198.274,23) |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -851.461,54 | -783.926,44 |
| Ergebnis nach Steuern | 2.150.789,44 | 1.853.153,13 |
| Sonstige Steuern | -18.743,89 | -16.005,45 |
| Jahresüberschuss | 2.132.045,55 | 1.837.147,68 |

Anhang

Allgemeines

Die wirtschaftliche Tätigkeit der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH mit Sitz in Lichtenstein/Sa. (im Folgenden auch kurz „VWS“ genannt) erstreckt sich im Wesentlichen auf die Beschaffung und die gewerbliche Nutzung von Energie und Energieanlagen sowie auf die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme. VWS ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter der Nummer HRB 7134 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der Regelungen des GmbHG und des Energiewirtschaftsgesetzes, angewendet.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgenommen werden können, erfolgen diese Angaben überwiegend in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in vollen Euro (€) angegeben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die VWS ist unter Beachtung von § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen.

VWS und ihr Tochterunternehmen werden analog des Vorjahres in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen. Anders als im Vorjahr wird dieser Konzernabschluss gleichzeitig für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufgestellt (Vorjahr: Einbeziehung in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, als kleinsten Konsolidierungskreis und der E.ON SE, Essen, als größten Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht E.ON SE werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig – linear abgeschrieben.

Zugänge zu den Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten für Material und Personal sowie angemessene Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

| | Jahre |
|---|---------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3 - 20 |
| Sachanlagen | |
| Gebäude/Außenanlagen | 10 - 50 |
| Technische Anlagen | |
| davon Strom | 1 - 35 |
| davon Gas | 8 - 33 |
| davon Fernwärme | 2 - 48 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1 - 25 |

Alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode abgeschrieben; im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 250,00 € und nicht mehr als 800,00 € betragen, werden mit Ausnahme der Zähler im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 250,00 € werden im Jahr der Anschaffung grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vorgenommen, soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände voraussichtlich dauerhaft unter dem Buchwert liegen. Im Falle des Wegfalls der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ermittelt werden.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Ist der beizulegende Wert aufgrund einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung niedriger, wurde dieser angesetzt.

Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Strom-, Gas und Wärmelieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen mit dem abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Sofern es sich bei Vermögensgegenständen um Zweckvermögen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen handelt, erfolgt gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für Folgejahre darstellen.

Bestehende Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden, führen sowohl zu aktiven als auch zu passiven latenten Steuern, die saldiert werden. Eine Nutzung des Wahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt nicht, so dass nach Saldierung keine Aktivierung von latenten Steuern vorgenommen wird. Die Differenzen resultieren insbesondere aus Rückstellungen. Es wurde ein Steuersatz von 29,80 % (im Vorjahr: 29,80 %) zu Grunde gelegt.

Passiva

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Steuerpflichtige Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen passiviert und werden über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstige Rückstellungen für Vorruhestand und Jubiläen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G- die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen- nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) bewertet.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Zwischen dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz zum 31. Dezember 2020 2,30 % (im Vorjahr: 2,71 %) und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz zum 31. Dezember 2020 1,60 % (im Vorjahr: 1,97 %) ergibt sich bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 156.803,00 € (im Vorjahr: 152.740,00 €) der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Soweit Zweckvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB vorliegt, ergibt sich die Rückstellung aus dem Saldo des versicherungsmathematischen Barwertes der Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwertes des zur Deckung gebildeten Zweckvermögens. Der beizulegende Zeitwert entspricht grundsätzlich dem Marktwert des verrechneten Zweckvermögens. Ergebnisauswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Zeitwertänderungen des Zweckvermögens und laufende Erträge des Zweckvermögens werden nach Verrechnung in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die für die Pensionsrückstellungen zugrunde gelegten Lohn- und Gehaltssteigerungen lagen analog des Vorjahres zwischen 0,00 % und 2,10 %. Für Renten wurden analog des Vorjahres Steigerungsraten zwischen 0,00 % und 1,60 % angenommen.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen. Alle mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden in Höhe ihrer Unterdeckung passiviert. Dabei wurde das Kasernenvermögen der Unterstützungskasse vom Verpflichtungswert abgesetzt.

Die mittel- und langfristigen sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Zur Anwendung kamen Zinssätze zwischen 0,44 % und 1,60 % (im Vorjahr 0,58 % und 1,97 %). Geschätzte künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen mit dem Nennwert passiviert. Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für Folgejahre darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Buchwerte

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 606.182,55 | 245.886,25 |
| | 606.182,55 | 245.886,25 |
| Sachanlagen | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 3.069.161,45 | 3.207.508,86 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 31.408.821,81 | 31.622.687,11 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 381.635,53 | 394.777,03 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 683.583,72 | 1.046.051,02 |
| | 35.543.202,51 | 36.271.024,02 |
| Finanzanlagen | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.030.000,00 | 1.030.000,00 |
| | 1.030.000,00 | 1.030.000,00 |
| Anlagevermögen | 37.179.385,06 | 37.546.910,27 |

Kumulierte Abschreibungen

| | Vortrag zum 01.01.2020 |
|---|---------------------------|
| | € |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.178.589,98 |
| | 1.178.589,98 |
| Sachanlagen | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 7.531.815,53 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 64.088.691,59 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.531.922,92 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 |
| | 73.152.430,04 |
| Finanzanlagen | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 |
| | 0,00 |
| Anlagevermögen | 74.331.020,02 |

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

| | Vortrag zum 01.01.2020 € | Zugänge € | Umbuchungen € | Abgänge € | Stand am 31.12.2020 € |
|--|--------------------------------|---------------------|-------------------|--------------------|-----------------------------|
| | 1.424.476,23 | 335.390,76 | 68.232,50 | -1.178,01 | 1.826.921,48 |
| | 1.424.476,23 | 335.390,76 | 68.232,50 | -1.178,01 | 1.826.921,48 |
| | 10.739.324,39 | 0,00 | 0,00 | -184.494,50 | 10.554.829,89 |
| | 95.711.378,70 | 1.641.791,88 | 821.331,60 | -152.040,83 | 98.022.461,35 |
| | 1.926.699,95 | 87.365,57 | 0,00 | -115.500,36 | 1.898.565,16 |
| | 1.046.051,02 | 527.096,80 | -889.564,10 | 0,00 | 683.583,72 |
| | 109.423.454,06 | 2.256.254,25 | -68.232,50 | -452.035,69 | 111.159.440,12 |
| | 1.030.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.030.000,00 |
| | 1.030.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.030.000,00 |
| | 111.877.930,29 | 2.591.645,01 | 0,00 | -453.213,70 | 114.016.361,60 |
| | Abschreibungen € | Zuschreibungen € | Umbuchungen € | Abgänge € | Stand am 31.12.2020 € |
| | 43.326,96 | 0,00 | 0,00 | -1.178,01 | 1.220.738,93 |
| | 43.326,96 | 0,00 | 0,00 | -1.178,01 | 1.220.738,93 |
| | 138.346,41 | 0,00 | 0,00 | -184.493,50 | 7.485.668,44 |
| | 2.667.972,25 | 0,00 | 0,00 | -143.024,30 | 66.613.639,54 |
| | 99.013,13 | 0,00 | 0,00 | -114.006,42 | 1.516.929,63 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 2.905.331,79 | 0,00 | 0,00 | -441.524,22 | 75.616.237,61 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 2.948.658,75 | 0,00 | 0,00 | -442.702,23 | 76.836.976,54 |

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen mit 100 % die Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der Beteiligung 2.062,823,93 € (im Vorjahr: 1.760.361,83 €) und es wurde ein Jahresüberschuss von 302.462,10 € (im Vorjahr: 359.931,12 €) ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Ansprüche aus Verbrauchsabgrenzungen für Strom-, Gas- und Wärmelieferungen an Endkunden mit rollierender Verbrauchsabrechnung. Die Forderungen aus Verbrauchsabgrenzungen in Höhe von 13.650.129,25 € (im Vorjahr: 13.616.557,49 €) wurden mit erhaltenen Anzahlungen von 14.517.801,94 € (im Vorjahr: 14.564.512,50 €) verrechnet. Der zum 31. Dezember 2020 mit 867.672,69 € (im Vorjahr: 947.955,01 €) übersteigende Betrag der von den Kunden erhaltenen Anzahlungen wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|--------------|--------------|
| | € | € |
| Finanzforderungen | 5.039.035,30 | 5.183.727,41 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 368.261,39 | 100.752,95 |
| | 5.407.296,69 | 5.284.480,36 |

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 5.039.035,30 € (im Vorjahr: 5.183.727,41 €) Cash-Pool Forderungen gegen Gesellschafter.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind mit 61.731,60 € Steuererstattungsansprüche aus Strom- und Umsatzsteuer sowie 246.325,84 € Forderungen aus Netznutzung Strom und Gas enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen analog des Vorjahres nicht.

Eigenkapital

Die Anteilseigner der VWS zum Bilanzstichtag sind:

| Gesellschafter | Anteilsverhältnis % | Nennbetrag € |
|---|------------------------|---------------------|
| envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz | 97,850 | 1.470.687,00 |
| Stadt Crimmitschau | 1,730 | 26.000,00 |
| Stadt Stollberg | 0,320 | 4.810,00 |
| Stadt Lichtenstein | 0,100 | 1.503,00 |
| | 100,000 | 1.503.000,00 |

Das Stammkapital in Höhe von 1.503.000,00 € ist voll eingezahlt.

Die ausgewiesenen Gewinnrücklagen betreffen andere Gewinnrücklagen.

Rückstellungen

Nachstehend aufgeführte Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet; entsprechend wurde mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren:

| | Anschaffungskosten 31.12.2020 € | Zeitwert vor Verrechnung 31.12.2020 € | Erfüllungsbetrag vor Verrechnung 31.12.2020 € |
|---|---------------------------------------|--|--|
| Unmittelbare Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation | | | |
| Verrechnete Vermögensgegenstände | | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen | 959.116,29 | 959.116,29 | - |
| Verrechnete Schulden | | | |
| Unmittelbare Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation | | | |
| Verrechnete Vermögensgegenstände | | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen | 846.538,65 | 846.538,65 | - |
| Verrechnete Schulden | | | |

Die Anschaffungskosten und die beizulegenden Zeitwerte wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt.

Ferner wurden Zinserträge in Höhe von 135.646,05 € (im Vorjahr: 99.947,50 €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 5.796,34 € (im Vorjahr: 19.410,95 €) verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Körperschafts- und Gewerbesteuer für den Veranlagungszeitraum 2020.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Abrechnungsverpflichtung sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Verbindlichkeiten

| | 31.12.2020 | | | 31.12.2019 | | |
|---|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | Restlaufzeit ≤ 1 Jahr € | Restlaufzeit > 1 Jahr € | Restlaufzeit ≤ 1 Jahr € | Restlaufzeit > 1 Jahr € | Restlaufzeit ≤ 1 Jahr € | Restlaufzeit > 1 Jahr € |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 871.698,97 | 871.698,97 | 0,00 | 569.054,45 | 569.054,45 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 8.082.542,74 | 4.221.181,14 | 3.861.361,60 | 9.034.175,52 | 4.027.116,24 | 5.007.059,28 |
| davon aus Finanzierung | (6.177.063,28) | (2.315.701,68) | (3.861.361,60) | (7.192.788,96) | (2.185.729,68) | (5.007.059,28) |
| davon aus Lieferungen und Leistungen | (1.905.479,46) | (1.905.479,46) | (0,00) | (1.841.386,56) | (1.841.386,56) | (0,00) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.814.685,48 | 1.814.685,48 | 0,00 | 1.857.992,05 | 1.857.992,05 | 0,00 |
| davon aus Steuern | (218.810,55) | (218.810,55) | (0,00) | (148.338,81) | (148.338,81) | (0,00) |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | (2.255,05) | (2.255,05) | (0,00) | (2.139,35) | (2.139,35) | (0,00) |
| | 10.768.927,19 | 6.907.565,59 | 3.861.361,60 | 11.461.222,02 | 6.454.162,74 | 5.007.059,28 |

In den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind Verbindlichkeiten in Höhe 619.986,00 € (im Vorjahr: 199.964,00 €) enthalten, deren Restlaufzeit fünf Jahre übersteigt. Diese Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betragen 7.126.604,99 € (im Vorjahr: 8.251.695,29 €), davon betreffen 6.177.063,28 € Finanzverbindlichkeiten und 438.488,39 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die Gesellschafterin envia Mitteldeutsche AG sowie 511.053,32 € sonstige Verbindlichkeiten die Gesellschafter Stadt Crimmitschau, Stadt Lichtenstein und Stadt Stollberg.

VWS haftet für sämtliche Verbindlichkeiten aus den Darlehensvereinbarungen mit ihrem gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 3.031.517,99 € (im Vorjahr: 3.020.208,26 €) Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten bilanziert.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 251 bzw. § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Aus Dienstleistungsverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 800.117,05 € bis 2024.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen aufgrund der Zusatzversorgung:

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen mit Sitz in Dresden. Hier sind alle der Versicherungspflicht unterliegenden Arbeitnehmer mit einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente versichert.

| | Umlagesatz 2020 % | Beitragssatz 2020 % |
|---|-------------------------|---------------------------|
| Tarifgebundene Mitarbeiter Arbeitgeberanteil | 1,60 | 2,00 |
| Tarifgebundene Mitarbeiter Arbeitnehmeranteil | 0,00 | 2,40 |

Die voraussichtliche Entwicklung des Umlagesatzes sieht gleichbleibende Beträge vor. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt im Berichtsjahr 1.952.679,47 €. Die Versorgungsverpflichtung betrifft 39 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer.

Das Bestellobligo von 66.208,83 € resultiert aus Investitionsaufträgen und entfällt in voller Höhe auf externe Unternehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

| | 2020 € | 2019 € |
|---|----------------------|----------------------|
| Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer | | |
| Wärme | 3.812.850,41 | 4.368.540,31 |
| Strom | 14.915.256,07 | 15.329.967,22 |
| Gas | 7.407.968,65 | 7.963.432,30 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 6.756.051,32 | 6.528.996,93 |
| | 32.892.126,45 | 34.190.936,76 |
| Strom- bzw. Energiesteuer | -1.881.996,45 | -2.037.816,65 |
| | 31.010.130,00 | 32.153.120,11 |

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten 294.533,49 € aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse (im Vorjahr: 311.576,27 €).

Sonstige betriebliche Erträge

| | 2020 € | 2019 € |
|---|---------------------|---------------------|
| Konzessionsabgabe | 1.226.000,00 | 1.227.800,00 |
| Auflösung von Rückstellungen | 160.637,70 | 123.913,86 |
| Wertanpassungen des Umlaufvermögens, ertragswirksame Vereinnahmung von Verbindlichkeiten und Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen | 86.745,74 | 8.912,80 |
| Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen | 25.786,04 | 12.007,30 |
| Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen | 52.144,00 | 84.305,70 |
| Sonstige periodenfremde Erträge | 32.417,30 | 32.207,56 |
| Übrige Erträge | 722.468,87 | 591.858,21 |
| | 2.306.199,65 | 2.081.005,43 |

Auf Grund der bestehenden Konzessionsverträge mit den Kommunen ist VWS als Konzessionsnehmer verpflichtet, Konzessionsabgaben zu entrichten. Die von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale), und der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale), im Rahmen der Netznutzungsentgelte vereinnahmten Konzessionsabgaben werden an VWS weitergeleitet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | 2020 € | 2019 € |
|--|----------------------|----------------------|
| Konzessionsabgabe | -1.226.000,00 | -1.227.800,01 |
| Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens | -231.054,30 | -93.985,21 |
| Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen | -9.016,53 | -66.297,60 |
| Sonstige periodenfremde Aufwendungen | -231.458,95 | -173.271,18 |
| Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | -1.313.131,63 | -1.597.390,08 |
| | -3.010.661,41 | -3.158.744,08 |

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 137.401,16 € (im Vorjahr: 142.152,66 €) enthalten. In den Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 174.363,05 € sind „Negativzinsen“ aus Cash-Pool-Forderungen in Höhe von 21.809,68 € (im Vorjahr: 0,00 €) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Vorauszahlungen und die Zuführung zur Steuerrückstellung des Berichtsjahres in Höhe von insgesamt 853.242,19 € (im Vorjahr: 792.515,05 €) und weitere periodenfremde Steuererträge 1.780,65 € (im Vorjahr Steuererträge: 8.588,61 €).

Sonstige Anhangsangaben

Geschäfte größeren Umfangs, die mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt wurden (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen Unternehmen wie folgt getätigt:

| | 2020 € | 2019 € |
|--|--------------|--------------|
| Erträge aus der Verpachtung des regulierten Netzes | 4.146.585,08 | 3.988.938,00 |
| Erträge aus kaufmännischen Dienstleistungen | 711.449,00 | 717.121,65 |
| Zinsaufwendungen aus Darlehensvereinbarungen | 152.553,37 | 198.274,23 |
| Zinsaufwendungen aus Cash-Pool-Vereinbarungen | 21.809,68 | 0,00 |

Weiterhin besteht eine Cash-Management-Vereinbarung. Eine Begrenzung des Dispositionsrahmens ist nicht vereinbart.

Ausschüttungsgesperrter Betrag

Die zum 31. Dezember 2020 gemäß § 253 Abs. 6 HGB und § 268 Abs. 8 HGB gegen Ausschüttung gesperrten Beträge belaufen sich auf insgesamt 156.803,00 €. Der Betrag entfällt ausschließlich auf den Unterschied zwischen dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 6 HGB). Unter Berücksichtigung der am 31. Dezember 2020 vorhandenen frei verfügbaren Rücklagen kann jedoch der gesamte Jahresüberschuss ausgeschüttet werden.

Sonstige Angaben

Bei VWS waren im Jahresdurchschnitt die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiteräquivalente (MÄ) beschäftigt:

| | 2020 MÄ | 2019 MÄ |
|--|------------|------------|
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 5 | 7 |
| davon im einheitlichen Arbeitsverhältnis | (0) | (0) |
| Angestellte | 38 | 37 |
| | 43 | 44 |
| Auszubildende und duale Studenten | 1 | 2 |
| | 44 | 46 |

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Amlung, Ilka, Geschäftsführerin Kaufmännischer Bereich, Stadt Chemnitz bis 30.06.2020

Haertwig, Hendrik, Geschäftsführer Vertrieb, Bockau bis 31.12.2020

Wirth, Dominik, Geschäftsführer Kaufmännisch/Vertrieb, Chemnitz, seit 02.11.2020

Schüssler, Armin, Geschäftsführer Strategie/Neuaufstellung VWS, Chemnitz, seit 01.01.2021

Es erfolgen keine Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführer. Von der Freistellung gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht

Die Bezüge der ehemaligen Geschäftsführer beliefen sich auf 3.476,52 € (im Vorjahr: 3.457,20 €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern sind 11.116,16 € (im Vorjahr: 12.136,07 €) zurückgestellt.

Es erfolgen keine Angaben über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, da diese Angaben im Konzernanhang der E.ON SE enthalten sind.

Die Vergütung des Aufsichtsrates betrug 8.325,00 €.

Nach Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VWS eingetreten.

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Dr. Stephan Lewis

Vorstandsvorsitzender der envia Mitteldeutsche Energie AG
Vorsitzender

Andre Raphael

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt
Crimmitschau
stellvertretender Vorsitzender

Marcel Schmidt

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt
Stollberg

Dirk Hünlich

Prokurist der Mitteldeutsche Netzgesellschaft
Gas mbH

Matthias Kunath

Geschäftsführer der envia Therm GmbH

Prof. Dr. Holm Anders

Leiter Gesellschaftsrecht / Vertragsmanagement der envia Mitteldeutsche Energie AG

Lutz Lohse

Leiter Marketing / Privatkundenprozesse der
envia Mitteldeutsche Energie AG

Thomas Nordheim

Bürgermeister der Stadt Lichtenstein

Andreas Osse

Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 2.132.045,55 € an die Gesellschafter im Verhältnis Ihrer Anteile auszuschütten.

Lichtenstein/Sa., 27. Januar 2021

Die Geschäftsführung

Dominik Wirth

Armin Schüssler

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

zum 31. Dezember 2020

VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH,

Lichtenstein/Sa.

Allgemeines

Auf Grund des am 13. Juli 2005 in Kraft getretenen Energiewirtschaftsgesetzes, ist die VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH (nachfolgend „VWS“ genannt) nach § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, zum 31. Dezember 2020 getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung, Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, Gasverteilung, Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors und Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zu führen.

Ziel der Entflechtungsbestimmungen ist die Erhöhung der Kostentransparenz des Netzbetriebes sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Netzbetriebes von den anderen Tätigkeitsbereichen des Energieversorgungsunternehmens.

Für die Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sind separate Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Bei VWS sind dies ausschließlich die Tätigkeiten des Netzbetriebes „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“.

Ausgehend von § 3 Abs. 4 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) vom 29. August 2016 wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit der Verpachtung von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen an den grundzuständigen Messstellenbetreiber stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ erfasst. Einen Tätigkeitsabschluss hierfür stellt VWS nicht auf, da sie kein grundzuständiger Messstellenbetreiber ist.

Aus den Beschlüssen BK8-19/00002-A sowie BK9-19/613-1 der Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 ergeben sich neue Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen des Geschäftsjahres. Diese sind erstmalig mit dem Geschäftsjahr 2020 umzusetzen. Darüber hinaus werden in den genannten Beschlüssen zusätzliche Prüfungsschwerpunkte im Sinne des § 6b Abs. 6 EnWG festgelegt. Die Aufstellung und Prüfung der ergänzenden Angaben erfolgt in Einklang mit Tenorziffer 4 der Festlegungen in Verbindung mit IDW EPS 611 „Entwurf eines IDW Prüfungsstandards: Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG“ gesondert von der Jahresabschlussprüfung.

Definition der Tätigkeitsbereiche

Elektrizitätsverteilung

In diesem Tätigkeitsbereich (nachfolgend „Elektrizitätsverteilung“ genannt) werden alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts am Elektrizitätsverteilungsnetz von VWS stehenden Geschäftsvorfälle erfasst.

Gasverteilung

In diesem Tätigkeitsbereich (nachfolgend „Gasverteilung“ genannt) werden alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts am Gasverteilungsnetz von VWS stehenden Geschäftsvorfälle erfasst.

Zuordnungsgrundsätze der Aktiva und Passiva sowie der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen

Den Tätigkeitsabschlüssen liegt der Jahresabschluss der VWS unmittelbar zu Grunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse zur Anwendung.

Auf Basis der Kostenrechnung der VWS wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Aufgrund geänderter Verträge im Personalbereich wurde für diese Positionen ein anderer, sachgerechter Schlüssel verwendet, welche auch in Folgejahren zur Anwendung kommt.

In der Bilanz erfolgte ebenfalls vorrangig eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivposten. In den Fällen, in denen dies nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, erfolgte auch hier die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Das Eigenkapital wird aufgrund des Ergebnisses der Gewinn- und Verlustrechnung sowie unter Berücksichtigung vorgenommener Ausschüttungen jährlich fortentwickelt. Die damit noch verbleibende Residualgröße wird als Ausgleichsforderung oder -verbindlichkeit in den Cash-Pool-Forderungen oder -Verbindlichkeiten dargestellt.

- 4 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2020 der VWS
Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung

Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Anlagevermögen | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 26.078,33 | 27.611,17 |
| | 26.078,33 | 27.611,17 |
| Sachanlagen | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 115.777,81 | 115.778,81 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 10.785.300,62 | 10.756.665,73 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 594.089,85 | 819.421,15 |
| | 11.495.168,28 | 11.691.865,69 |
| | 11.521.246,61 | 11.719.476,86 |
| Umlaufvermögen | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 516.820,02 | 668.062,09 |
| | 516.820,02 | 668.062,09 |
| | 516.820,02 | 668.062,09 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 59.747,75 | 63.788,70 |
| | 12.097.814,38 | 12.451.327,65 |

| Passiva | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Eigenkapital | 7.589.866,42 | 7.598.352,72 |
| zugeordnetes Eigenkapital | 7.589.866,42 | 7.598.352,72 |
| davon Jahresüberschuss | (378.075,42) | (386.561,72) |
| Rückstellungen | | |
| Steuerrückstellung | 9.481,41 | 14.148,13 |
| Sonstige Rückstellungen | 34.453,86 | 0,00 |
| | 43.935,27 | 14.148,13 |
| Verbindlichkeiten | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.921.524,65 | 2.334.775,55 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 408.563,12 | 357.039,18 |
| | 2.330.087,77 | 2.691.814,73 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 2.133.924,92 | 2.147.012,07 |
| | 12.097.814,38 | 12.451.327,65 |

6 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2020 der VWS
Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2020 | 2019 |
|---|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Umsatzerlöse (inkl. Strom- und Energiesteuer) | 2.211.756,40 | 2.208.126,11 |
| Umsatzerlöse | 2.211.756,40 | 2.208.126,11 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.038.516,52 | 1.039.500,00 |
| Materialaufwand | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | -350.440,94 | -326.189,08 |
| | -350.440,94 | -326.189,08 |
| Abschreibungen | | |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -1.113.183,41 | -1.077.796,79 |
| | -1.113.183,41 | -1.077.796,79 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1.221.125,66 | -1.252.207,85 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -56.391,45 | -63.913,15 |
| davon aus verbundenen Unternehmen | (-56.391,45) | (-63.913,15) |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -128.504,49 | -138.322,16 |
| Ergebnis nach Steuern | 380.626,97 | 389.197,08 |
| Sonstige Steuern | -2.551,55 | -2.635,36 |
| Jahresüberschuss | 378.075,42 | 386.561,72 |
| Bilanzgewinn | 378.075,42 | 386.561,72 |

Entwicklung des Anlagevermögens

Buchwerte

| | 31.12.2020 € | 31.12.2019 € |
|---|----------------------|----------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 26.078,33 | 27.611,17 |
| | 26.078,33 | 27.611,17 |
| Sachanlagen | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 115.777,81 | 115.778,81 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 10.785.300,62 | 10.756.665,73 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 594.089,85 | 819.421,15 |
| | 11.495.168,28 | 11.691.865,69 |
| Anlagevermögen | 11.521.246,61 | 11.719.476,86 |

- 8 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2020 der VWS
Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

| | Vortrag zum 01.01.2020 € | Zugänge € | Umbuchungen € | Abgänge € | Stand am 31.12.2020 € |
|--|--------------------------------|-------------------|------------------|--------------------|-----------------------------|
| | 57.533,07 | 1.218,40 | 0,00 | 0,00 | 58.751,47 |
| | 57.533,07 | 1.218,40 | 0,00 | 0,00 | 58.751,47 |
| | 299.117,33 | 0,00 | 0,00 | -35.128,91 | 263.988,42 |
| | 34.656.262,76 | 485.149,36 | 662.934,23 | -142.407,49 | 35.661.938,86 |
| | 819.421,15 | 437.602,93 | -662.934,23 | 0,00 | 594.089,85 |
| | 35.774.801,24 | 922.752,29 | 0,00 | -177.536,40 | 36.520.017,13 |
| | 35.832.334,31 | 923.970,69 | 0,00 | -177.536,40 | 36.578.768,60 |

Kumulierte Abschreibung

| | Vortrag zum 01.01.2020 € |
|---|--------------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 29.921,90 |
| | 29.921,90 |
| Sachanlagen | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 183.338,52 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 23.899.597,03 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 |
| | 24.082.935,55 |
| Anlagevermögen | 24.112.857,45 |

10 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2020 der VWS
Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung

| | Abschreibungen | Zuschreibungen | Umbuchungen | Abgänge | Stand am |
|--|---------------------|----------------|-------------|--------------------|----------------------|
| | € | € | € | € | 31.12.2020 |
| | | | | | € |
| | 2.751,24 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 32.673,14 |
| | 2.751,24 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 32.673,14 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -35.127,91 | 148.210,61 |
| | 1.110.432,17 | 0,00 | 0,00 | -133.390,96 | 24.876.638,24 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.110.432,17 | 0,00 | 0,00 | -168.518,87 | 25.024.848,85 |
| | 1.113.183,41 | 0,00 | 0,00 | -168.518,87 | 25.057.521,99 |

Sonstige Angaben nach § 268 HGB

Forderungen mit Angabe von Restlaufzeiten

| | 31.12.2020 | | | | 31.12.2019 |
|---|-------------------|-------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|-------------------|
| | € | Restlaufzeit < 1 Jahr € | Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre € | Restlaufzeit > 5 Jahre € | € |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 516.820,02 | 516.820,02 | 0,00 | 0,00 | 668.062,09 |
| | 516.820,02 | 516.820,02 | 0,00 | 0,00 | 668.062,09 |

Verbindlichkeiten mit Angabe von Restlaufzeiten

| | 31.12.2020 | | | | 31.12.2019 |
|---|---------------------|-------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|---------------------|
| | € | Restlaufzeit < 1 Jahr € | Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre € | Restlaufzeit > 5 Jahre € | € |
| Verbindlichkeiten | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.921.524,65 | 672.706,36 | 1.080.635,26 | 168.183,03 | 2.334.851,42 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 408.563,12 | 408.563,12 | 0,00 | 0,00 | 357.046,39 |
| | 2.330.087,77 | 1.081.269,48 | 1.080.635,26 | 168.183,03 | 2.691.897,81 |

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

12 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2020 der VWS
Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Bilanz

| Aktiva | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Anlagevermögen | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 33.662,53 | 36.100,43 |
| | 33.662,53 | 36.100,43 |
| Sachanlagen | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 13.782,46 | 13.862,94 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 15.955.345,38 | 15.632.980,80 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,00 | 288,65 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 58.002,97 | 112.016,99 |
| | 16.027.130,81 | 15.759.149,38 |
| | 16.060.793,34 | 15.795.249,81 |
| Umlaufvermögen | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | -1.117.393,64 | -733.083,24 |
| | -1.117.393,64 | -733.083,24 |
| | -1.117.393,64 | -733.083,24 |
| | 14.943.399,70 | 15.062.166,57 |

| Passiva | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Eigenkapital | 11.176.852,62 | 11.046.111,91 |
| Zugeordnetes Eigenkapital | 11.176.852,62 | 11.046.111,91 |
| davon Jahresüberschuss | (838.612,08) | (707.871,36) |
| Rückstellungen | | |
| Steuerrückstellung | 20.016,92 | 24.937,85 |
| Sonstige Rückstellungen | 39.392,96 | 0,00 |
| | 59.409,88 | 24.937,85 |
| Verbindlichkeiten | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 2.813.858,96 | 3.142.485,75 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 105.840,52 | 106.147,53 |
| | 2.919.699,48 | 3.248.633,28 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 787.437,72 | 742.483,53 |
| | 14.943.399,70 | 15.062.166,57 |

- 14 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2020 der VWS
Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2020 | 2019 |
|---|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| Umsatzerlöse (inkl. Strom- und Energiesteuer) | 2.238.534,74 | 2.110.715,67 |
| Umsatzerlöse | 2.238.534,74 | 2.110.715,67 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 186.325,90 | 188.300,00 |
| Materialaufwand | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | -110.392,49 | -96.298,15 |
| | -110.392,49 | -96.298,15 |
| Abschreibungen | | |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -756.559,03 | -743.454,91 |
| | -756.559,03 | -743.454,91 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -366.460,44 | -418.613,48 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -78.623,74 | -86.146,82 |
| davon aus verbundenen Unternehmen | (-78.623,74) | (-86.146,82) |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -271.295,54 | -243.810,07 |
| Ergebnis nach Steuern | 841.529,40 | 710.692,24 |
| Sonstige Steuern | -2.917,32 | -2.820,88 |
| Jahresüberschuss | 838.612,08 | 707.871,36 |
| Bilanzgewinn | 838.612,08 | 707.871,36 |

- 16 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2020 der VWS
Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Entwicklung des Anlagevermögens

Buchwerte

| | 31.12.2020 € | 31.12.2019 € |
|---|----------------------|----------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 33.662,53 | 36.100,43 |
| | 33.662,53 | 36.100,43 |
| Sachanlagen | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 13.782,46 | 13.862,94 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 15.955.345,38 | 15.632.980,80 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,00 | 288,65 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 58.002,97 | 112.016,99 |
| | 16.027.130,81 | 15.759.149,38 |
| Anlagevermögen | 16.060.793,34 | 15.795.249,81 |

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

| | Vortrag zum 01.01.2020 € | Zugänge € | Umbuchungen € | Abgänge € | Stand am 31.12.2020 € |
|--|--------------------------------|---------------------|------------------|--------------|-----------------------------|
| | 54.719,39 | 195,80 | 0,00 | 0,00 | 54.915,19 |
| | 54.719,39 | 195,80 | 0,00 | 0,00 | 54.915,19 |
| | 25.665,57 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25.665,57 |
| | 35.429.411,44 | 963.903,79 | 112.016,99 | 0,00 | 36.505.332,22 |
| | 3.122,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.122,70 |
| | 112.016,99 | 58.002,97 | -112.016,99 | 0,00 | 58.002,97 |
| | 35.570.216,70 | 1.021.906,76 | 0,00 | 0,00 | 36.592.123,46 |
| | 35.624.936,09 | 1.022.102,56 | 0,00 | 0,00 | 36.647.038,65 |

- 18 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2020 der VWS
Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Kumulierte Abschreibung

| | Vortrag zum 01.01.2020 € |
|---|--------------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 18.618,96 |
| | 18.618,96 |
| Sachanlagen | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 11.802,63 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 19.796.430,64 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.834,05 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 |
| | 19.811.067,32 |
| Anlagevermögen | 19.829.686,28 |

| Abschreibungen | Zuschreibungen | Umbuchungen | Abgänge | Stand am |
|-------------------|----------------|-------------|-------------|----------------------|
| € | € | € | € | 31.12.2020 |
| | | | | € |
| 2.633,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 21.252,66 |
| 2.633,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 21.252,66 |
| 80,48 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 11.883,11 |
| 753.556,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 20.549.986,84 |
| 288,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.122,70 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 753.925,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 20.564.992,65 |
| 756.559,03 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 20.586.245,31 |

20 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2020 der VWS
Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Sonstige Angaben nach § 268 HGB

Forderungen mit Angabe von Restlaufzeiten

| | 31.12.2020 | | | | 31.12.2019 |
|---|--------------------------|----------------------------------|---------------------------|-------------|--------------------|
| | Restlaufzeit < 1 Jahr | Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre | Restlaufzeit > 5 Jahre | | |
| | € | € | € | € | € |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | -1.117.393,60 | -1.117.393,60 | 0,00 | 0,00 | -733.083,24 |
| | -1.117.393,60 | -1.117.393,60 | 0,00 | 0,00 | -733.083,24 |

Verbindlichkeiten mit Angabe von Restlaufzeiten

| | 31.12.2020 | | | | 31.12.2019 |
|---|--------------------------|-------------------------------|---------------------------|-------------------|----------------------|
| | Restlaufzeit < 1 Jahr | Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre | Restlaufzeit > 5 Jahre | | |
| | € | € | € | € | € |
| Verbindlichkeiten | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 2.813.858,96 | -1.072.694,88 | -1.506.675,00 | -234.489,08 | -3.142.485,75 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | -105.840,52 | -105.840,52 | 0,00 | 0,00 | -106.147,53 |
| | 2.919.699,48 | -1.178.535,40 | -1.506.675,00 | 234.489,08 | -3.248.633,28 |

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

Lichtenstein/Sa., 27. Januar 2021

Die Geschäftsführung

Dominik Wirth

Armin Schüssler

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

| | | | |
|------------------------------------|--|---------------------|---------------|
| Firma | VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH | | |
| Sitz | Lichtenstein/Sa. | | |
| Handelsregister | HRB 7134 beim Amtsgericht Chemnitz Die letzte Eintragung datiert vom 13. Januar 2021 und betraf die Eintragung der Änderung der Geschäftsführung. | | |
| Gesellschaftsvertrag | Gesellschaftsvertrag vom 6. Oktober 1992, gültig in der Fassung vom 24. April 2018. | | |
| Stammkapital | Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 € 1.503.000,00. | | |
| Gesellschafter | Gesellschafter der VWS sind zum Bilanzstichtag: | | |
| | | 31.12.2020 | Anteil |
| | | € | % |
| | envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz | 1.470.687,00 | 97,85 |
| | Stadt Crimmitschau | 26.000,00 | 1,73 |
| | Stadt Stollberg | 4.810,00 | 0,32 |
| | Stadt Lichtenstein | 1.503,00 | 0,10 |
| | | 1.503.000,00 | 100,00 |
| Gegenstand des Unternehmens | Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages sind die Aufgaben eines Ver- und Entsorgungsunternehmens -- die Beschaffung und gewerbliche Nutzung von Energie und Energie- und Telekommunikationsanlagen, insbesondere die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Fernwärme, Wärme, Telekommunikation und Wasser, unter Berücksichtigung der gemeindlichen Pflichten zur Daseinsvorsorge --, die Übernahme artverwandter wirtschaftlicher Aufgaben, Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen und Produkten auf den Gebieten der Energieeffizienz, Immobilienwirtschaft, Mobilität und Digitalisierung sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. | | |
| Geschäftsjahr | Kalenderjahr | | |
| Größe | Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen im § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 24. April 2018 wird der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. | | |

| | |
|--------------------------------|--|
| Konzernbeziehungen | Die Gesellschaft ist eine 97,85%ige Tochtergesellschaft der envia Mitteldeutsche Energie AG und wird in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen, de nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden, aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. |
| Organe der Gesellschaft | Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. |
| Aufsichtsrat | Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang aufgeführt. |
| Geschäftsführung | Herr Armin Schüssler, Chemnitz (seit 1. Januar 2021) Herr Dominik Wirth, Chemnitz (seit 2. November 2020) Herr Hendrik Haertwig, Bockau (bis 31. Dezember 2020) Frau Ilka Amlung, Chemnitz (bis 30. Juni 2020) |
| Vertretungsbefugnis | Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Im Berichtsjahr waren folgende Prokuren erteilt: Frau Silvia Wetzel, Lauter-Bemsbach (seit 1. März 2020) Herr Uwe Bochmann, Stollberg/Erzgeb. (seit 1. März 2020) |
| Vorjahresabschluss | Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und der Lagebericht wurden in der Aufsichtsratssitzung am 26. Februar 2020 gemäß § 13 Abs. 3 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt und der Gesellschafterversammlung am 26. Februar 2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt. In der Gesellschafterversammlung am 26. Februar 2020 wurde die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 1.837.147,68 € an die Gesellschafter beschlossen. Den Geschäftsführern und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde in der Gesellschafterversammlung am 26. Februar 2020, für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. |
| Offenlegung | Der Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 wurde im Bundesanzeiger unter dem Veröffentlichungsdatum vom 27. Mai 2020 bekannt gemacht. |

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

| | |
|--|--|
| <p>Pachtvertrag Stromverteilernetz MITNETZ STROM</p> | <p>Zwischen VWS und MITNETZ STROM wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2012 der Pachtvertrag vom 17. August 2012 über die Verpachtung aller Wirtschaftsgüter des Stromnetzanlagevermögens der VWS an MITNETZ STROM abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrages erfolgt eine Verpachtung aller Wirtschaftsgüter des Stromnetzanlagevermögens der VWS an MITNETZ STROM. MITNETZ STROM ist berechtigt, die Pachtgegenstände des Unternehmensbereiches Verteilernetz im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu nutzen und zu betreiben. Das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum des Anlage-(Netz-)Vermögens verbleibt weiterhin bei VWS. Investitionen in das verpachtete Verteilernetz, die bei VWS aktivierungsfähig wären, werden von der Pächterin zulasten der VWS durchgeführt. Instandhaltungsmaßnahmen gehen zulasten der Pächterin.</p> <p>Der Vertrag kann jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von neun Monaten zum Jahresende gekündigt werden; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p> |
| <p>Pachtvertrag Stromverteilernetz Ortsteile enviaM MITNETZ STROM</p> | <p>Zwischen VWS und enviaM wurde am 30. März 2012 ein Pachtvertrag über die Verpachtung aller Wirtschaftsgüter des Stromnetzanlagevermögens der enviaM in den Ortsteilen Lauenhain, Blankenhain, Langenreinsdorf und Mannichswalde mit Wirkung zum 1. Januar 2012 abgeschlossen.</p> <p>Mit Vertrag vom 17. August 2012 hat VWS das von enviaM gepachtete Elektrizitätsverteilernetz mit Wirkung zum 1. Januar 2012 an MITNETZ STROM weiterverpachtet.</p> <p>Beide Verträge haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013. Danach verlängern sich beide Verträge jeweils um zwei weitere Jahre, sofern sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden; auskunftsgemäß bestehen die Verträge ungekündigt fort. Unabhängig davon enden die Verträge spätestens am 31. Dezember 2030.</p> |
| <p>Pachtvertrag Gasverteilernetz MITNETZ GAS</p> | <p>Zwischen VWS und MITNETZ GAS wurde am 5. Mai 2015 ein Pachtvertrag über die Verpachtung aller Wirtschaftsgüter des Gasnetzanlagevermögens der VWS mit Wirkung zum 1. Januar 2015 abgeschlossen. Das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum des Anlage-(Netz-)Vermögens verbleibt weiterhin bei VWS. Investitionen in das verpachtete Verteilernetz, die bei VWS aktivierungsfähig wären, werden von der Pächterin zulasten der VWS durchgeführt. Instandhaltungsmaßnahmen gehen zulasten der Pächterin.</p> <p>Der Vertrag hat eine feste Laufzeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von neun Monaten zum Jahresende gekündigt wird; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p> |

| | |
|---|--|
| Konzessionsabgabe | <p>Die zwischen der VWS und den Kommunen abgeschlossenen Konzessionsverträge sind nicht Bestandteil der Verträge zur Verpachtung der Strom- und Gasnetze, daher ist die VWS auch weiterhin zur Zahlung der Konzessionsabgabe bzw. Kommunalrabatte verpflichtet.</p> <p>Zwischen der VWS und der MITNETZ GAS besteht mit Wirkung ab 1. Januar 2015 eine Vereinbarung zur Verrechnung von Konzessionsabgabe und Preisnachlass auf Netzzugang Gas (Kommunalrabatt) in der Fassung vom 2. April 2015, danach erkennt MITNETZ GAS die bestehenden Konzessionsverträge an und verpflichtet sich, die im Rahmen der Netzpacht vereinbarten Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte an die VWS auszusahlen.</p> <p>Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017. Anschließend kann die Vereinbarung jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p> <p>Zwischen VWS und MITNETZ STROM besteht eine Vereinbarung zur Verrechnung der Konzessionsabgabe und Kommunalrabatte vom 20. August 2012, danach erkennt MITNETZ STROM die bestehenden Konzessionsverträge an und verpflichtet sich, die im Rahmen der Netzpacht für Strom vereinbarten Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte an die VWS auszusahlen.</p> <p>Die Vereinbarung hat eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Anschließend kann der Vertrag jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p> |
| Einheitliche Arbeitsverhältnisse VWS | <p>VWS hat mit SÜWESA NETZ mit Vertrag vom 31. Mai 2018 die Verwaltung von Mitarbeitern in einem einheitlichen Arbeitsverhältnis geregelt. In den zugrundeliegenden Arbeitsverträgen kommt das Arbeitsverhältnis mit VWS und SÜWESA NETZ zusammen als Arbeitgeber zustande. Die betroffenen Arbeitnehmer sind ausschließlich für SÜWESA NETZ tätig. VWS übernimmt gegenüber den Mitarbeitern die Zahlung der Entgelte, Beiträge und Steuern, Schulung der Mitarbeiter, Abrechnung der Reisekosten sowie Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge. Im Gegenzug ist SÜWESA NETZ der VWS zum Ausgleich verpflichtet.</p> <p>Der Vertrag begann zum 1. Juni 2018 und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Eine Kündigung ist im Geschäftsjahr nicht erfolgt.</p> |

| | |
|---|--|
| Dienstleistungsvertrag allgemeine Verwaltung SÜWESA NETZ | <p>Auf der Grundlage des Vertrages zur Durchführung von Aufgaben der allgemeinen Verwaltung zwischen VWS und SÜWESA NETZ vom 29. Juli 2008 in der Fassung vom 11. Mai 2011 erbringt VWS u. a. Dienstleistungen zum Rechnungswesen und zur Kosten- und Leistungsrechnung.</p> <p>Der Vertrag kann jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p> |
| Dienstleistungsvertrag allgemeine Verwaltung enviaM | <p>Zur Durchführung von Aufgaben der allgemeinen Verwaltung der VWS durch enviaM besteht ein Dienstleistungsvertrag vom 30. September 2005 in der Fassung vom 22. Januar 2016, welcher u.a. Dienstleistungen zur Rechts- und Steuerberatung, Zahlungsverkehr und Asset Management sowie Einkauf/Logistik enthält.</p> <p>Der Vertrag hat eine feste Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p> |
| IT-Dienstleistungen enviaM | <p>Auf der Grundlage des Rahmenvertrags zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung zwischen VWS und enviaM in der Neufassung vom 25. November 2015 erbringt enviaM Dienstleistungen im Bereich der Daten- und Informationsverarbeitung, insbesondere bei der Produktentwicklung, Anwendungsberatung und –betreuung, dem Betrieb der IV-Infrastruktur sowie Planung, Beschaffung und Realisierung informationsverarbeitungstechnischer Lösungen.</p> <p>Der Vertrag hat eine feste Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p> |
| Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management | <p>Zwischen VWS und enviaM bestand eine Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management in der Fassung vom 28. Februar 2017, die einen Dispositionsrahmen in Höhe von T€ 4.000 vorsah.</p> <p>Mit dem Übergang in den E.ON-Konzern haben die Vertragspartner mit Wirkung zum 26. Oktober 2020 eine neue „Vereinbarung über die Einrichtung eines Zerobalancing-Verfahrens und konzerninterne Clearings“ am 13. Oktober 2020 abgeschlossen, in der die Übertragung der Liquiditätsüberschüssen und der Ausgleich einer Liquiditätsunterdeckung neu geregelt werden. Eine Begrenzung des Dispositionsrahmens sieht die neue Regelung nicht vor.</p> <p>Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung ist im Geschäftsjahr nicht erfolgt.</p> |

III. Steuerliche Verhältnisse

| | |
|---------------------------------|--|
| Steuerliche Verhältnisse | <p>Die VWS ist unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Sie wird beim Finanzamt Zwickau unter der Steuer-Nr. 227/121/04299 geführt.</p> <p>Auf der Grundlage der Prüfungsanordnung vom 8. Oktober 2018 des Finanzamt Chemnitz-Süd findet aktuell eine Außenprüfung für die Jahre 2013 bis 2016 für Körperschaft-, Umsatz- und Gewerbesteuer statt.</p> <p>Bis zum Prüfungszeitpunkt sind die steuerlichen Veranlagungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung bis einschließlich 2019 er-gangen.</p> |
|---------------------------------|--|

-.-

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

